

NÖGEMEINDE

FACHJOURNAL FÜR GEMEINDEPOLITIK



NACH DER KRISE

DAS PROGRAMM FÜR DEN NEUSTART

NÖ GEMEINDEBUND

DIE NEUEN
BEZIRKSOBLEUTE

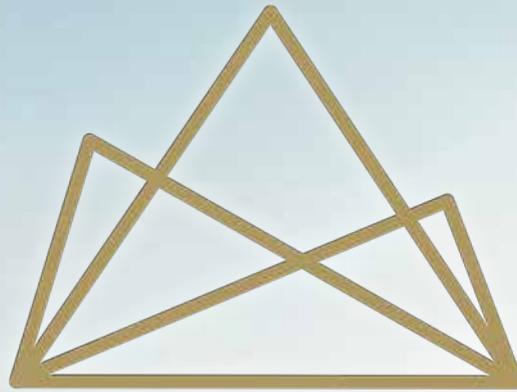
RECHT

VIDEOÜBERWACHUNG IM
ÖFFENTLICHEN BEREICH

15.09.2021, 18 UHR 30
HALLE 10, MESSE TULLN

Im Zuge der Kommunalmesse
und des Gemeindetages 2021

✓ Umfassende Corona
Sicherheitsmaßnahmen



KOMMUNAL IMPULS

AWARD 2021

powered by



Einreichung
JETZT
möglich!

Nähere infos zur Einreichung:
www.kommunal-impuls.at

DER PREIS FÜR INNOVATIVE IMPULSGEBER

Mit dem IMPULS Award prämiieren wir jene Gemeinden und BürgermeisterInnen, die mit ihren innovativen Projekten zu Impulsgebern unserer Zeit werden. Reichen Sie Ihr Zukunftsprojekt JETZT ein!

Die Gewinnergemeinden dürfen das IMPULS Gütesiegel für ihre Gemeinde verwenden und erhalten eine Plakette und Zusatzschilder für Ihre Ortstafeln. Umfangreiche Berichterstattung in Print und Onlineformaten im KOMMUNAL sorgen für österreichweite Aufmerksamkeit! Der Gesamtsieger erhält zusätzlich von unseren Sponsoren einen wertvollen Sachpreis. Der Gesamtsieger (Bürgermeister/Innen) der Kategorien wird zusätzlich zum/zur Bürgermeister/In des Jahres gekürt!

Die Kategorien:



Soziales Engagement



Nachhaltigkeit



Wirtschaftsimpuls



BürgerInnenkommunikation



■ INHALT

■ AUS ERSTER HAND

NÖGEMEINDE

JUNI 2021

■■■ POLITIK

04 NATIONALES REFORMPROGRAMM
WIEDERAUFBAU NACH DER KRISE

08 NÖ GEMEINDEBUND
DIE NEUEN BEZIRKSÖBLEUTE

14 FÖRDERUNG
STRATEGIEN FÜR SPITZEN- UND BREITENSPO



© BENJAMIN-BUTSCHHELL

■■■ KOMMUNALINFO

18 GESUNDHEIT
GEMEINDEN WERDEN „DEMENTZFREUNDLICH“

■■■ RECHT & VERWALTUNG

22 VIDEOÜBERWACHUNG
INS RECHT(LICH)E BILD GERÜCKT



© JAYZNYISM - STOCK.ADOBE.COM

26 IMMOBILIENRTRAGSTEUER
2. TEIL DER SERIE: NEU- UND ALTVERMÖGEN

MUTIG IN DIE NEUEN ZEITEN



Seit 28. April 2001 darf ich bereits an der Spitze des NÖ Gemeindeförderungsbundes stehen. In diesem Zeitraum haben sich zahlreiche Sitzungen, Versammlungen und Pressekonferenzen angesammelt, deren Reden ich in den letzten Tagen durchgegangen bin. Dabei wurde ich das Gefühl nicht los, als wären viele dieser Reden für die Gegenwart verfasst.

Ob im Jahre 2002, als ich - beziehend auf die Einkommensverhältnisse und die Arbeitsleistung von Bürgermeistern - den renommierten Arbeits- und Sozialrechtswissenschaftler Professor Wolfgang Mazal mit folgenden Worten zitieren durfte: „Wie lange finden wir noch Verrückte, die tagtäglich straf- und zivilrechtlich in der Auslage stehen wollen?“ Oder im Jahr 2004, als über die Gesundheitsausgaben der Gemeinden diskutiert wurde, dass diese die höchsten im Bundesländer-Vergleich seien.

Auch die jahrzehntelange Diskussion der Digitalisierungs-Infrastruktur ist solch ein Beispiel. Hätten wir im Jänner vergangenen Jahres begonnen, ein Digitalisierungsprogramm für die Arbeitswelt oder den Schulunterricht von Morgen auf den Weg zu bringen, dann hätten wir garantiert ein Jahr lang diskutiert, was NICHT möglich wäre. Wir wären wohl über viele weitere Jahre nicht so weit, wie wir nach nur drei Wochen der Krise waren.

Meine Mutter hat schon gesagt: „Not lehrt beten, macht aber auch erfinderisch“ - und wenn man dies auf die Politik ummünzt, so braucht es in der Entscheidungsfindung auch einmal Mut, den Vorwärtsgang einzulegen, um nicht auf der Stelle zu treten.

Liebe Freunde, in meinen 20 Jahren als Präsident war und ist es mir stets wichtig, die Gemeinden in ihrer Unterschiedlichkeit und als Biotop für ziviles Engagement wachsen zu sehen. Mein Apell an euch: Zeigt, wofür ihr steht, seid stolz auf eure Leistungen und eure Wurzeln und stellt euch den Herausforderungen durch mutige Entscheidungen. Dann sehe ich für die kommenden 20 kommunalpolitischen Jahre ein blühendes Niederösterreich mit starken Gemeinden!

BGM. MAG. ALFRED RIEDL, PRÄSIDENT

NATIONALES REFORMPROGRAMM

DAS PROGRAMM FÜR DEN WIEDERAUFBAU NACH DER KRISE

DIE EU HAT SICH ENDE 2020 AUF EIN PROGRAMM GEEINIGT, MIT DEM DIE EUROPÄISCHE WIRTSCHAFT NACH DER CORONAKRISE WIEDERAUFGEBAUT WERDEN SOLL. WIE KÖNNEN ÖSTERREICHS GEMEINDEN VOM WIEDERAUFBAUFONDS PROFITIEREN? VON HELMUT REINDL

Bei der „Europäischen Aufbau- und Resilienzfazilität“, so der offizielle Name, handelt es sich um das größte Konjunkturpaket aller Zeiten. Insgesamt werden 750 Milliarden Euro ausgeschüttet. Fast 3,5 Milliarden davon sind für Österreich vorgesehen. Im Schnitt soll der Aufbauplan zu zwei Prozent zusätzlichem Wachstum führen. Finanziert werden Projekte und Reformen, die für neue

Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum sorgen. Um Mittel zu erhalten, mussten die Mitgliedsstaaten nationale Konjunkturpläne erstellen. Diese müssen sich auf zentrale EU-Politikbereiche wie den Grünen Deal, die digitale Transformation oder den wirtschaftlichen Zusammenhalt konzentrieren. Das „Nationale Reformprogramm 2021“ soll den nationalen Aufbauplan ergänzen und konkret ausgestalten.

WO KÖNNEN KOMMUNEN PROFITIEREN?

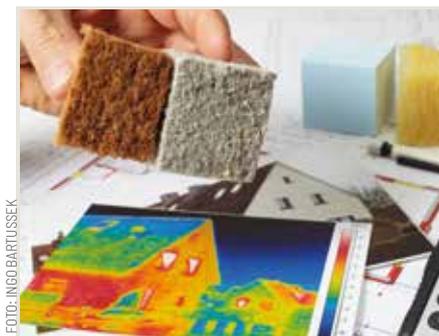


FOTO: INGO BARTLUSSEK

VORZEIGEREGION ENERGIE

Mit klimafreundlichen Produkten und Dienstleistungen in hoher Qualität soll die Senkung von Treibhausgasemissionen erreicht werden. So soll etwa eine zunehmende Anzahl von Gebäuden nach dem klimaaktiv-Gebäudestandard gebaut bzw. saniert werden.



©SHAKE_PL - STOCK.ADOBE.COM

FAHRRAD- UND GEHWEGE

Um die Klimabilanz zu verbessern, setzt die Bundesregierung mit dem Förderprogramm „klimaaktiv mobil“ beim Individualverkehr an und stellt Ländern, Gemeinden und Unternehmen für die Umsetzung klimafreundlicher Mobilitätslösungen für die Jahre 2021 bis 2026 jeweils 35 Millionen Euro zur Verfügung.



©BERLINSTOCK - STOCK.ADOBE.COM

E-MOBILITÄT IN DER PRAXIS

Ein zentraler Ansatzpunkt ist die E-Mobilitätsoffensive der Bundesregierung, die dazu beitragen soll, dass weniger Autos mit Verbrennungsmotoren benutzt werden. Dazu wird der Ankauf von Elektro- und Wasserstoffbrennstoffzellenfahrzeugen und der zugehörigen Lade- bzw. Betankungsinfrastruktur gefördert. Gleichzeitig sieht die Offensive eine erstmalige Förderung multimodaler Mobilitätsknoten, also Orten des Wechsels von einem Verkehrsmittel zum anderen, vor. Hierfür stehen für das Jahr 2021 insgesamt 46 Millionen Euro zur Verfügung. Als One-Stop-Shop-Abwicklungsstelle für alle Förderungen fungiert die Kommunalkredit Public Consulting GmbH.



KLIMANEUTRALE SMART CITIES

Für Städte wurde im Programm „Stadt der Zukunft“ der Themenschwerpunkt „Mission: Klimaneutrale Stadt“ gestartet. Ein wesentlicher Teil davon ist die F&E-Dienstleistung „Fit4UrbanMission – Vorbereitung auf die EU-Mission ‚100 Klimaneutrale Städte‘“, die über die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) abgewickelt wird.

Für „Mission: Klimaneutrale Stadt“ wurde das Programm „Stadt der Zukunft“ für die Jahre 2021 und 2022 um jeweils 15 Millionen Euro aufgestockt.

Für das Jahr 2021 sind rund 50 Millionen Euro budgetiert, wobei auf lange Frist bis zum Jahr 2026 Investitionen in der Höhe von mindestens 200 Millionen Euro in 300 Projekten in Städten bzw. (Stadt)Regionen klimafreundlich umgesetzt werden sollen.



NACHHALTIGE ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNG

Mit einer volkswirtschaftlichen Leistung von etwa 12 Prozent des BIP pro Jahr kommt der öffentlichen Hand ein beachtliches Gewicht im Bereich des nachhaltigen Konsums zu. Um spürbare Marktimpulse zu setzen, wurden der „Aktionsplan für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung“ sowie die Klimaschutzinitiative „klimaaktiv“ ins Leben gerufen.

Kerngedanke dieser beiden Instrumente ist, dass die öffentliche Hand bei ohnehin zu tätigen Beschaffungen ihre Kaufkraft nutzt, um gezielt Produkte und Dienstleistungen auf Basis von Nachhaltigkeitsstandards zu erwerben. Ohne zusätzlichen finanziellen Förderaufwand werden damit wirtschaftliche Anreize gesetzt. Konkret sieht der Aktionsplan vor, dass bei der Vergabe von Hoch- und Tiefbauprojekten, bei der Beschaffung von Lebensmitteln, der Nutzung von Energie etc. ein besonderer Fokus auf die Langlebigkeit und die Nachhaltigkeit der Produkte gelegt werden muss. Um die Implementierung des Aktionsplans bestmöglich zu erfüllen, sollen bestehende Partnerschaften auf allen Ebenen genutzt werden, u. a. zwischen der Bundesbeschaffung GmbH, der Bundesimmobiliengesellschaft, dem Bund, den Ländern, Städten und Gemeinden, dem Umweltbundesamt, wissenschaftlichen Einrichtungen und NGOs.



SANIERUNGS-OFFENSIVE

Der Umstieg von umweltschädlichen, fossilen Heizungen auf neue, saubere Alternativen soll mittels Impulsen forciert werden. Im Rahmen der Wärmestrategie wird mit den Bundesländern ein Stufenplan für den Ausstieg aus fossilen Energieträgern in der Raumwärme ausgearbeitet, bei Erdöl bis 2035, bei Erdgas bis 2040.

Zur Förderung des Kesseltausches stellt die Bundesregierung für die Jahre 2021 und 2022 ein Rekordbudget von über 650 Millionen Euro zur Verfügung.

In Niederösterreich wird der öffentliche Gebäudebestand besonders gefördert, um die Energieeffizienz zu erhöhen. Mit dem bereits im Jahr 2020 gestarteten „Schulentwicklungsprogramm 2020“ werden Schwerpunkte im Bereich Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Bundesschulbau realisiert. In den nächsten zehn Jahren sollen um die 270 Sanierungsprojekte nach den klimaaktiv-Gebäudestandards durchgeführt werden. Zudem verfolgt das Schulentwicklungsprogramm 2020 hohe Standards, indem eine Mindestbewertung von 750 Punkten von 1.000 möglichen Punkten gemäß den klimaaktiv-Gebäudestandards angestrebt wird. Der Investitionsrahmen beträgt rund 2,4 Milliarden Euro.

Im Hinblick auf die Stärkung der Resilienz der Gemeinden sollen ebenfalls Vorhaben im Bereich der thermischen Sanierung gesetzt werden, die durch raum- und energieplanerische Maßnahmen, etwa im Bereich des Bodenschutzes, ergänzt werden.

EUROPATAG IM ZEICHEN DER MITBESTIMMUNG

ANLÄSSLICH DES EUROPATAGES AM 9. MAI LUD DAS LAND NIEDERÖSTERREICH ZU EINER ONLINE-VERANSTALTUNG.

In der Burg Perchtoldsdorf präsentierten dabei Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Landesrat Martin Eichtinger sowie Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl und der Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich, Martin Selmayr, grenzüberschreitende und europäische Leuchtturmprojekte zum Thema „A connected Europe“.

„Der Europatag heißt für mich, sich vor Augen zu führen, dass wir in Frieden, Freiheit und in demokratischen Strukturen leben dürfen“, erläuterte Landeshauptfrau Mikl-Leitner. „Und das war nicht immer so, wenn wir an die beiden Weltkriege denken und an die über 60 Millionen Menschen, die zu Tode gekommen sind. Nach Jahrzehnten des Krieges begreift man die Europäische Union als ‚Wunder‘. Es ist gelungen, diesen Kontinent als Friedensgemeinschaft innerhalb einer Generation zu einen. Um das zustande zu bringen, hat es sehr viel Mut, Vision und politische Führung gebraucht“, betonte die Landeshauptfrau. „Durch den Fall des Eisernen Vorhanges sind wir mitten ins Herz Europas gerückt“, sprach Mikl-Leitner einen weiteren Aspekt an. „Niederösterreich konnte als Export-Region von dieser erfolgreichen Entwicklung profitieren. Anhand konkreter Projekte, die mit EU-Hilfe umgesetzt werden konnten, ist die positive Entwicklung an allen Ecken und Enden Niederösterreichs spürbar und fühlbar“, hob sie hervor.

EUROPA-GEMEINDERÄTE VERSTÄRKTEN PARTIZIPATION

Im Hinblick auf die „Konferenz zur Zukunft Europas“ meinte Landesrat Eichtinger: „Wir begrüßen diese Konferenz, weil es eine Möglichkeit ist, die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen und aktiv zu involvieren.“ Niederösterreich sei der Austausch mit der Bevölkerung zu europäischen Zukunftsfragen



sehr wichtig, weshalb bereits Ende 2018 das Bürgerbeteiligungsmodell „Salons Europa-Forum Wachau“ ins Leben gerufen wurde. Ganz wichtig bei der Einbindung der Bürger Niederösterreichs seien auch die Europa-Gemeinderäte, so Eichtinger.

Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl: „Im Zuge der Initiative ‚Europa fängt in den Gemeinden an‘ wurde die Idee geboren, Europa-Gemeinderäte in den Kommunen zu installieren. Das Bedürfnis nach lokalen Kommunikatoren ist überall in Europa sehr groß.“

EUROPA DARF DEN BLICK AUF DIE UMWELT NICHT VERLIEREN

„Ein wesentliches Europa-Thema in der Zukunft ist die Sicherheit in der Nachbarschaft. Wir als Europäische Union dürfen unseren Blick auf unser Umfeld nicht verlieren“, betonte Außenminister Schallenberg in einer Videobotschaft. „Europa ist ein verlässlicher Partner unter anderem für die Balkanländer und für Nord-Afrika.“ Die Pandemie habe uns klar vor Augen geführt, „wie wichtig die Partnerschaft ist, das aufeinander zugehen hat sich sehr bewährt, weil wir stark verwoben sind“, sagte Schallenberg und erinnerte an die vielen Pflege- und Erntehelferinnen. ■■

Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, der Perchtoldsdorfer Bürgermeister Martin Schuster, der Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich, Martin Selmayr, und Landesrat Martin Eichtinger.



DAS BEDÜRFNIS NACH LOKALEN KOMMUNIKATOREN IST ÜBERALL IN EUROPA SEHR GROSS.



ALFRED RIEDL
PRÄSIDENT DES
GEMEINDEBUNDES

SPEZIALISTEN FÜR KOMMUNALE BAUPROJEKTE

VIVITIMMO BEGLEITET GEMEINDEN VON DER PROJEKTENTWICKLUNG BIS ZUR FERTIGSTELLUNG.

Zeit, Geld und Nerven: All das könnten sich Gemeinden sparen, wenn sie bei öffentlichen Bauprojekten auf die Zusammenarbeit mit Spezialisten setzen, meinen Florian Wurz und Roman Ehrhitz. Die Geschäftsführer der VIVITimmo sprechen dabei aus Erfahrung: Mehr als 30 Jahre begleitet der Immobiliendienstleister – bis zum letzten Jahr unter dem Namen Hypo Real Consult – bereits Immobilienprojekte der öffentlichen Hand. Seit diesem Jahr teilt sich das Unternehmen mit seinem neuen Eigentümer, der WETgruppe, einen modernen Bürostandort am St. Pöltner Landhaus-Boulevard und setzt von dort aus auf partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Gemeinden im ganzen Land.

Warum sollten die Gemeinden bei Bauprojekten auf die VIVITimmo setzen?

Florian Wurz: Unser Unternehmen ist seit 1985 in Niederösterreich verwurzelt und hat seither unzählige Projekte des Landes und zahlreicher Gemeinden begleitet, wie etwa den Neubau des IST Austria in Gugging oder die Errichtung der Landesgalerie Niederösterreich. Mit der Übernahme der „Hypo Real Consult“ durch die WETgruppe im vergangenen Jahr hat sich zwar unser Auftritt verändert, nicht aber unsere Ausrichtung: Wir verstehen uns als Partner der öffentlichen Hand bei Bauprojekten aller Art.

Was bedeutet das konkret? Worauf können die Gemeinden zurückgreifen?

Roman Ehrhitz: Unser Kerngeschäft ist das Baumanagement von Sonderimmobilien. Ob Neubau eines Veranstaltungszentrums, Kindergartenanierung, Ortskernbelebung oder Museumsbau: Unsere Expertinnen und Experten sind spezialisiert auf komplexe Aufgabenstellungen und übernehmen die Gesamtkoordination von der Projektentwicklung über Kosten- und Terminkontrolle bis zur örtlichen Bauaufsicht – je nachdem, was die Gemeinde



Die Geschäftsführer der VIVITimmo Roman Ehrhitz und Florian Wurz.

im Einzelfall benötigt. Außerdem arbeiten wir mit mehreren Gemeinden über kommunale Immobiliengesellschaften eng zusammen.

Wie profitieren die Gemeinden von der Zusammenarbeit?

Florian Wurz: Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben nicht nur fachliches Know-How, sondern auch praktische Erfahrung. Mit strukturierter Planung sorgen sie für eine effiziente und reibungslose Projektabwicklung, die den Gemeinden im besten Fall nicht nur Zeit und Nerven, sondern auch Kosten spart. Natürlich liegt der Erfolg aber letztendlich in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit: Denn niemand kennt seine Gemeinde besser als die Vertreterinnen und Vertreter vor Ort! ■■■

VIVITimmo

Landhaus-Boulevard 3, 3100 St. Pölten

www.vivit-immo.at



SEIT DIESEM JAHR TEILT SICH DIE VIVITIMMO MIT DER WETGRUPPE EINEN BÜROSTANDORT AM ST. PÖLTNER LANDHAUS-BOULEVARD.



NEUE BEZIRKSOBLEUTE GEWÄHLT

UNTER EINHALTUNG ALLER COVID-MASSNAHMEN WURDEN DIE PERSONELLEN UND POLITISCHEN WEICHEN IN DEN BEZIRKEN FÜR DIE KOMMENDEN JAHRE GESTELLT.

VON BERNHARD STEINBÖCK

Bedingt durch die Pandemie konnten vergangenen Herbst nur drei der 20 geplanten Bezirksversammlungen durchgeführt werden. Um einen korrekten Ablauf für die am 29. Juni stattfindende Landesversammlung zu gewährleisten, wartete in den vergangenen Wochen ein straffes Programm auf Präsident Alfred Riedl und seine Vizepräsidenten. In insgesamt 13 Bezirken gab es an der Spitze keine Veränderungen. Wurden Johannes Pressl (Amstetten) und Maximilian Igelsböck (Zwettl) bereits vergangenen September in ihren Ämtern bestätigt, so traf dies nun auch auf die Bezirksobleute Christian Bauer (Tulln), Herbert Wandl (St. Pölten), Gerhard Karner (Melk), Christian Leeb (Lilienfeld), Johann Köck (Bruck/Leitha), Anette Töpfl (Waidhofen/Thaya), Kurt Jantschitsch (Gänserndorf), Josef Balber (Baden), Christian Gepp (Korneuburg), Margit Göll (Gmünd) und Ferdinand Köck (Mödling) zu.

Anfang September vergangenen Jahres folgte bereits Franz Aigner auf den bisherigen Obmann Stefan Schuster im Bezirk Scheibbs. Weitere sechs Wechsel gibt es nun für die Versammlungen der vergangenen Wochen zu vermeiden:

Der Meiseldorfer Bürgermeister **Nikolaus Reisel** ist neuer Gemeindebundobmann für den Bezirk Horn. Er löste in dieser Funktion den Pernegger Franz Huber, der 15 Jahre an der Spitze der Bürgermeister des Bezirks Horn gestanden ist, ab. Der 47-jährige Reisel ist seit 2014 Bürgermeister seiner Heimatgemeinde. (Näheres über **Niko Reisel** lesen Sie auf Seite 10.)

Im Heimatbezirk von Vizepräsidentin Brigitte Ribisch kam es ebenfalls zu einem Wechsel: Nachdem **Erich Stubenvoll** vergangenes Jahr Christian Balon als Mistelbachs Bürgermeister beerbt hatte, erfolgte der Tausch nun auch auf Bezirksebene.

Eine neue Vorsitzende gibt es in Neunkirchen: Warths Bürgermeisterin **Michaela Walla** wurde im Rahmen der Neuwahlen zur neuen Gemeindebund-Bezirksobfrau gewählt. Sie folgt damit auf den Raacher Rupert Dominik, der Ende 2018 als Bürgermeister zurückgetreten war.

Bei den Neuwahlen in Wiener Neustadt durfte Präsident Alfred Riedl Katzelsdorfs Bürgermeister **Michael Nistl** als Nachfolger von Roland Braimeier im Team des NÖ Gemeindebundes herzlich willkommen heißen. Braimeier führte das Amt eine Periode lang aus. Der neu gewählte Obmann Nistl, der nebenbei auch als Bundesorganisationsreferent des Zivilschutzverbands tätig ist, hatte das Bürgermeisteramt in Katzelsdorf erst vor drei Jahren übernommen.

In Hollabrunn beerbte Pulkaus Ortschef **Leo Ramharter** den scheidenden Obmann Manfred Marihart, der das Amt über zehn Jahre hinweg innehatte.

Schließlich gab es auch an der Kremser Spitze einen Wechsel. **Roman Janacek**, seit über elf Jahren Bürgermeister der Gemeinde Bergern im Dunkelsteinerwald, löste seinen Grafenegger Amtskollegen Anton Pfeifer als Obmann ab. ■■■

MIT FREUNDLICHER
UNTERSTÜTZUNG





© NÖ GEMEINDEBUND

In Horn übergab Franz Huber den Obmann-Posten an Meiseldorfs Bürgermeister Niko Reisel.



© NÖ GEMEINDEBUND

Wr. Neustadt: NÖ Gemeindebund-Landesgeschäftsführer Gerald Poyssl mit Bgm. Roland Braimeier und dem neuen Obmann und Bürgermeister von Katzelsdorf, Michael Nistl.



© NÖ GEMEINDEBUND

Neunkirchen: Bgm. Willibald Fuchs, Bgm. a.D. Rupert Dominik, Bgm. Michaela Walla, Landesgeschäftsführer Gerald Poyssl, Bgm. Herbert Osterbauer und Bgm. Wolfgang Ruzicka.



© JOSEF SCHIMMER

Mistelbach: Landtagspräsident Karl Wilfing, der scheidende Bezirksobmann Christian Balon, NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl, und Vizepräsidentin Brigitte Ribisch gratulierten Bürgermeister Erich Stubenvoll (Mitte).



© NÖ GEMEINDEBUND

Hollabrunns neu gewählter Obmann Leo Ramharter (Mitte) bedankte sich bei Manfred Marihart für seine aufopferungsvollen Dienste für den Bezirk.



© NÖ GEMEINDEBUND

Der Grafenegger Bürgermeister Anton Pfeifer und der frisch gewählte Bezirksobmann und Bürgermeister von Bergern – Roman Janacek – hatten zahlreiche Goodies für die erschienen Mitglieder und Funktionäre parat. Ein Dank gilt hierbei der Niederösterreichischen Versicherung AG, der HYPO NOE Landesbank und der NÖ Gemeinde-Datenservice GmbH für ihre Unterstützung.

DIE NEUEN BEZIRKSOBLEUTE DES NÖ GEMEINDEBUNDES

„KLASSENSPRECHER“, ENERGIE-FREAK UND DIGITAL-EXPERTE

Als eine Art „Klassensprecher“ der Gemeindevertreter, vor allem der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Bezirkes, fühle er sich, betont der neue Bezirksobmann des NÖ Gemeindebundes für Horn und Bürgermeister von Meiseldorf, Nikolaus Reisel. Er folgt damit dem bisherigen Bezirksobmann Franz Huber aus Pernegg. Der 47-jährige Reisel ist voller Ambitionen und betont zukunfts- und technikorientiert.

PENDLERPROBLEME AM EIGENEN LEIB ERLEBT

Reisel bringt dafür beste Voraussetzungen mit. Der am 11.12.1973 in Meiseldorf als Sohn eines Steinbruchbetreibers Geborene hat eine einschlägige Ausbildung: Er absolvierte die HTL für Steuerungs- und Regelungstechnik in Hollabrunn und trat nach Matura und Bundesheer nahtlos in den Dienst der Stadt Wien ein – in das digitale Rechnungszentrum. Damit wurde er zum Pendler („mit elektrischer Energie seit 2015“) und Kenner all jener Probleme, die zehntausende Waldviertler täglich erleben. Der Ingenieur spezialisierte sich beruflich und letztlich auch kommunalpolitisch auf zwei Themen: die Energiewende und die Digitalisierung. „Hier liegt nicht nur großräumig, sondern auch regional und kommunal die Zukunft unserer Gemeinden“, gibt sich Reisel von dieser Entwicklung überzeugt.

IM GEIST DER DORFERNEUERUNG

Sein Einstieg in die Politik erfolgte 2010 als Umweltgemeinderat, 2011 wurde er Vize- und 2014 Bürgermeister. Mandatsstand: 10 VP, 4 SP, 1 FP.

Meiseldorf mit seinen 875 Einwohnern (mit Zweitwohnsitzern rund 1.200) hat ähnliche Probleme wie viele Waldviertler Gemeinden: Berufspendler, Abwanderer, Verlust von Infrastruktur, Nahversorgung und das Problem, die Jugend in der Gemeinde zu halten.

Bezüglich fehlender Infrastruktur setzte Meiseldorf ein kluges Projekt: ein Gemeindezentrum mit einer kleinen, feinen „Greisslerei“, ein Projekt der Dorferneuerung, das bereits Nachfolger im Wald- und Weinviertel fand und sich gerade in Corona-Zeiten bewährte.

DIGITALISIERUNG AUF NIEDERÖSTERREICHISCH

Energiewende mit Energiefahrplan und Digitalisierung mit Breitbandausbau – hier wird auch interkommunal zusammengearbeitet, auf Basis eines Energie-Clusters mit Meiseldorf, Eggenburg, Straning und Röschitz. Photovoltaik und Windenergie eingeschlossen.

„Digitalisierung auf niederösterreichisch bedeutet Chancengleichheit für Stadt und Land – und einen Vorteil bei Krisen wie im Fall Corona. Dadurch erst wird Home-Office gleichwertig möglich“, ist der Bürgermeister überzeugt. Digitalisierung, so Nikolaus Reisel, sei auch ein Beispiel für interkommunale Zusammenarbeit, wie sie auch der Gemeindebund – anstelle von Gemeindefusionen – forciert.

Der Vater von zwei bereits erwachsenen Töchtern nennt Energiewende und Digitalisierung auch seine privaten Hobbys. „Deswegen bin ich in die Politik gegangen“, erzählt Reisel. Der Gemeinde konnte nichts Besseres passieren. ■■■



NAME ■ NIKOLAUS REISEL
BEZIRK ■ HORN
ORT ■ MEISELDORF

👉 DIGITALISIERUNG AUF
NIEDERÖSTERREICHISCH
BEDEUTET **CHANCENGLEICHHEIT**
FÜR STADT UND LAND .

NIKOLAUS REISEL



PROF. DR. FRANZ OSWALD
EHEM. CHEFREDAKTEUR DER NÖ LANDES-
REGIERUNG JETZT FREIER JOURNALIST

KLIMAWANDELANPASSUNG MIT HILFE DER NATUR

WIE DIE MR NATURRAUMMANAGEMENT GMBH GEMEINDEN UNTERSTÜTZEN KANN.

Die MR Naturraummanagement GmbH ist auf die Planung von Projekten aus den Bereichen Klimawandelanpassung, Landschaftsplanung und -architektur, Forst und Naturgefahren spezialisiert.

Mit einem interdisziplinären Planungsteam sowie einem großen Partner Netzwerk – vom landwirtschaftlichen Betrieb bis hin zum Forschungsinstitut – begleitet es Sie Schritt für Schritt bei der Planung und Umsetzung Ihrer Projekte. Eine fundierte Bedarfsanalyse, eine technische und wirtschaftliche Machbarkeitsstudie sowie ein maßgeschneidertes, gemeinschaftliches Konzept bilden die Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Darauf aufbauend erfolgt die Planung auf Objekt- und Landschaftsebene. Zu „Naturraummanagement“ zählen

außerdem Katastertätigkeiten, beispielsweise für Gemeinden. Dabei werden öffentliche Räume und Spielplätze auf eine dauerhaft sichere Nutzung überprüft, um Gefahren und Unfällen vorzubeugen.

Ob Revitalisierung von Fließgewässern und degradierten Standorten oder Aufwertung von Ackerstandorten und Erosionsschutz, ob Artenschutzmanagement, ökosystembezogene Unterstützung im Rahmen der Raumplanung oder Management von Landschaftswasserhaushalt und Bewässerung: Ziel ist ein angenehmes Ortsklima auch in Hitzeperioden, mehr Langlebigkeit und Resilienz der Infrastruktur sowie mehr biologische Vielfalt und Bienenwohl.

Durch all die positiven Auswirkungen bedeutet das für Sie eine massive

Kostenreduktion durch Schadensvermeidung und einen geringeren Instandhaltungsaufwand.

Das Team der MR Naturraummanagement GmbH steht umfassend beratend, planend und überprüfend zur Seite.

„Die Bodengesundheit und -fruchtbarkeit soll erhöht sowie ein attraktiveres Landschafts- und Ortsbild geschaffen werden, was wiederum eine Verbesserung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zur Folge hat“, ist Geschäftsführer DI Gernot Ertl überzeugt. ■■■

MR NATURRAUMMANAGEMENT GMBH

www.mr-naturraum.at

office@mr-naturraum.at

059060-300



-  Klimawandelanpassung & Naturgefahrenmanagement
-  Landschafts- und Umweltplanung
-  Baum- und Spielplatzkataster

Klimafitte Planungen für resiliente Lebensräume

Unser interdisziplinäres Team ist spezialisiert auf die Planung von Großprojekten aus den Bereichen Klimawandelanpassung, Landschaftsarchitektur und -planung, Forst und Naturgefahren.

Zu unserem Portfolio zählen außerdem Baum- und Spielplatzkataster: Dabei überprüfen wir öffentliche Räume und Spielplätze auf eine dauerhaft sichere Nutzung. Wir begleiten Sie Schritt für Schritt bei der Planung Ihrer Projekte und garantieren Ihnen eine professionelle Qualitätssicherung und verlässliche Weiterbetreuung.

Gemeinsam konzeptionieren wir Projekte, gemeinsam erarbeiten wir Lösungen.

Kontaktieren Sie uns!

T 059060-300 | E office@mr-naturraum.at | www.mr-naturraum.at Ein Unternehmen des Maschinenring. 

SICHERHEIT

PAKET FÜR MEHR SICHERHEIT IN DEN GEMEINDEN

GEMEINDEBUND-PRÄSIDENT RIEDL: „WIR BRAUCHEN MENSCHEN, DIE HINSCHAUEN, NICHT WEGSCHAUEN.“

Innenminister Karl Nehammer und Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl präsentierten ein Maßnahmenpaket zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit auf kommunaler Ebene.

„In der Pandemie hat sich gezeigt, dass die Polizei sowie die Bürgermeister erste Ansprechpartner in Sicherheitsfragen sind. Nun gilt es, im Sinne der Eigenverantwortung, die Bevölkerung verstärkt in dieses Gefüge einzubinden“, betonte Nehammer.

2016 wurde deswegen die Grundlage für Sicherheitsgemeinderäte und Sicherheitsbeauftragte geschaffen, die eine Schlüsselrolle für eine gemeinsame Lösung sicherheitsrelevanter Probleme einnehmen. 525 Sicherheitsgemeinderäte sind derzeit im Amt. Ihre Anzahl soll sich aber, so Gemeindebund-Präsident Riedl, möglichst rasch erhöhen.

Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl und Innenminister Karl Nehammer appellieren, bei Problemen hinzusehen und nicht wegzuschauen.



BMT / MAKOWIEZ

Für die Menschen gelte es, auch aufeinander zu schauen. „Wir brauchen keine ‚Wegducker‘. Wir brauchen keine ‚Vernaderer‘. Aber wir brauchen Menschen, die hinschauen, nicht wegschauen“, sagte Riedl.

Im Zuge des Projekts GEMEINSAM.SICHER sollen in den Gemeinden Sicherheitsforen, Sprechstunden

und Grätzl-Kaffees institutionalisiert werden. Der Fokus wird dabei zunächst auf drei konkrete Schwerpunkte gerichtet: die Folgen des langen Lock-downs, den Umgang mit Verschwörungstheorien und die nach wie vor aufrechten Schutzmaßnahmen, um die Verbreitung des Coronavirus weiterhin einzudämmen. ■■■

VERANSTALTUNG

JETZT PROJEKTE FÜR DEN IMPULS AWARD EINREICHEN

DER PREIS WIRD IM RAHMEN DES GEMEINDETAGS IN TULLN VERGEBEN. EINREICHUNGEN SIND BIS 27.7. MÖGLICH.

Am 15. und 16. September finden der Österreichische Gemeindetag und die Kommunalmesse in Tulln statt.

Im Rahmen der Veranstaltung wird der IMPULS Award vergeben, der außerordentliche Leistungen und Projekte von Gemeinden auszeichnet.

Eingereicht werden können Ideen, Projekte in der Umsetzungsphase, aber auch verwirklichte Projekte. Die Projekte müssen zu einer der vier ausgeschriebenen Kategorien „Soziales Engagement“, „Nachhaltigkeit“, „Wirtschaftsimpuls“ und „Bürgerkommunikation“ passen. Die Beiträge müssen in Österreich umgesetzt worden sein bzw. vom Gemeinderat oder dem Fördergeber bewilligt sein und knapp vor der Umsetzung stehen oder einen Bezug zu Österreich haben. Teilnahmeberechtigt sind Gemeinden,



Die Sieger des IMPULS 2019. Heuer vereint der Preis gleich drei Auszeichnungen: Zum einen den Award für die innovativste Gemeinde und zum anderen den IMPULS für das kommunale Projekt des Jahres. Und unter allen Kategorie-Gewinnern wird zusätzlich noch der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin für das überzeugendste Projekt ausgezeichnet.

kommunale Verbände, interkommunale Projektgruppen, Bildungseinrichtungen, Vereine und Privatinitiativen in Österreich. ■■■

Infos

@impuls@kommunal.at

kommunal-impuls.at

EINFACH: DANKE!

ES WAR AM 6. FEBRUAR 2020... EINE PRESSEKONFERENZ ZUM FIEBERMESSEN BEI AUS CHINA ANKOMMENDEN PASSAGIEREN. UND DENNOCH KONNTE SICH KEINER VORSTELLEN, WAS DANN AUF DIE MENSCHEN IN ÖSTERREICH, IN EUROPA, WELTWEIT ZUKAM. DIE COVID-PANDEMIE HAT DIE GANZE WELT IM GRIFF - UND NOCH IST ES NICHT ÜBERSTANDEN, ABER ES GEHT VORAN. JETZT HEISST ES IMPFEN, IMPFEN, IMPFEN, DAMIT DAS LEBEN WIEDER IN „NORMALERE“ BAHNEN ZURÜCKKEHREN KANN.

Gerade deshalb hat das Rote Kreuz Niederösterreich jetzt ein deutliches Zeichen gesetzt, um seinen eigenen Leuten – den mehr als 18.500 Freiwilligen, den Hauptberuflichen, Zivildienstleistenden, außerordentlichen Zivildienstleistenden und den Teilnehmer_innen des Freiwilligen Sozialjahres – einfach einmal ein riesengroßes DANKE zu sagen. Denn sie haben von der ersten Minute an mitgeholfen, diese Krise zu meistern. Sie sind es, die immer da sind, um den Grundgedanken von Rotkreuz-Gründer Henry Dunant in die Tat umzusetzen: Zu helfen, ohne zu fragen wem. Und das, obwohl die Pandemie, die Gefahr einer Ansteckung und die Unsicherheit im eigenen Umfeld vor keinem Menschen Halt macht – auch nicht im Roten Kreuz. Die Sorgen und Probleme haben auch sie jeden Tag begleitet: Geht es meinen Eltern und Großeltern gut? Sind sie gesund? Sind sie versorgt? Wie läuft das mit dem Unterricht? Wie kann ich mein Kind im Distance Learning unterstützen? Und wie mache ich – ganz nebenbei – auch noch meinen Job?

„Es ist eine Zeit, die uns alle verändert hat. Unsere Lebensgewohnheiten wurden in ihren Grundfesten erschüttert. Wir waren konfrontiert mit Angst, Arbeitslosigkeit und leider viel zu oft auch mit schwerer Krankheit und Tod“, meint Präsident Josef Schmoll, Rotes Kreuz Niederösterreich. Aber das Engagement vieler Menschen hat schier Unmögliches möglich gemacht. „Das Engagement von jedem und jeder Einzelnen beim Roten Kreuz hat es möglich gemacht, die allergrößte Not zu lindern. Deshalb wollen wir diesen Menschen heute einfach von ganzem Herzen DANKE sagen. DANKE, dass Ihr da seid. DANKE, dass Ihr Euch für die Schwächsten in der Gesellschaft einsetzt.“

HELFFEN ALS LEBENSEINSTELLUNG

Das Rote Kreuz ist eine Krisenorganisation. „Helfen ist unsere Kernkompetenz und das



© RK NÖ / L. HÜRNER

tun wir bei Krisen, die einzelne Menschen betreffen – bei einem Unfall, bei einer Erkrankung, bei der Pflege oder im Sozialbereich. Das machen unsere Rotkreuz-Kolleginnen und -Kollegen jeden einzelnen Tag“, meint Schmoll. Gerade jetzt hat sich diese Einstellung als besondere Stärke gezeigt. Tausende Abstiche wurden bis dato genommen, viele Menschen geimpft, Transporte von Corona-Patienten durchgeführt, die Team Österreich Tafel aufrechterhalten, die Kinder im Distance Learning unterstützt und der gerade jetzt ungemein wichtige Bereich der mobilen Pflege intensiv und unter Einhaltung strengster Vorgaben fortgesetzt.

„Wir können unglaublich stolz auf diese Leistungen sein – denn all das lief und läuft neben dem Regelbetrieb, der vielfach auch noch neu strukturiert und immer wieder angepasst werden musste“, so der Präsident. „Henry Dunant schreibt in seinem Buch ‚So braucht man also freiwillige Helfer und Helferinnen die im Voraus ausgebildet, geschickt und mit ihrer Aufgabe vertraut sind.‘ – heute zeigt sich das mehr denn je. Gemeinsam – alle unsere Rotkreuz-Mitglieder zusammen – schaffen wir diese Krise. Eigentlich müssten wir jetzt 21.401-mal DANKE sagen!“ ■■■

“SO BRAUCHT MAN ALSO FREIWILLIGE HELFER UND HELFERINNEN

DIE IM VORAUSS AUSGEBILDET, GESCHICKT UND MIT IHRER AUFGABE VERTRAUT SIND.“



HENRY DUNANT, 1862

Sagen auch Sie einem Menschen einfach „Danke“ – und nutzen Sie dafür die Karte am Cover dieser Ausgabe der NÖ Gemeinde.



Der Wachau-Marathon ist eines der größten Sportevents des Landes.

© BENJAMIN-BUTSCHHELL

SPORT

STRATEGIEN FÜR SPITZEN- UND BREITENSSPORT

LANDES RAT JOCHEN DANNINGER ERLÄUTERT, WIE DER SPORT IN NIEDERÖSTERREICH UNTERSTÜTZT WIRD. FÜR GEMEINDEN GIBT ES KRÄFTIGE FÖRDERUNGEN. VON FRANZ OSWALD

Sportpolitik in Niederösterreich ist kein Schlagwort, der zuständige Landesrat Jochen Danninger verweist im Interview auf ein breites Spektrum an Förderungen im Spitzen- und Breitensport sowie auf die Sportstrategie 2025.

Was sind konkret ihre Schwerpunkte und Strategien im laufenden Budgethaushalt und darüber hinaus?

Jochen Danninger: Unsere Schwerpunkte sind Sportförderungen für 61 Verbände, 3337 Vereine, über 145.000 Wettkampfsportlerinnen und -sportler sowie rund 500.000 Mitglieder in Sportvereinen. Dazu kommen zahlreiche Leit-Events wie etwa der Wachau-Marathon, der Schiweltcup Semmering oder Beach-Volleyball in Baden sowie Anstoßprojekte im Breitensport wie die Familiensporttage. Unser Jahresbudget beträgt 22 Millionen Euro.

Welche Sparten des Spitzen- bzw. des Breitensports werden besonders gefördert?

Breiten- und Spitzensport sind wesentliche Teile unserer Sportstrategie, in beiden Bereichen steht der Nachwuchs besonders im Fokus. Gleichzeitig soll Spitzensport noch mehr der Motor für den Breitensport sein.

Wie steht es beim Sportstättenbau, wie mit der Förderung der Gemeinden?

Viele Gemeinden und Vereine haben den Lockdown für die Sanierung ihrer Sportanlagen genutzt. Unterstützt durch die Sportförderung des Landes, wurden Klubhäuser, Sporthallen und Spielfelder saniert, mit viel Einsatz von Freiwilligen. Großbaustellen gibt es derzeit in Ybbsitz, St. Pölten, Wolfsbach, Behamberg/Haidershofen, Großglobnitz/Zwettl, Retz, Bruck/Leitha, Zwettl, Hafnerbach, die Planungen in Leopoldsdorf und Kaltenleutgeben



© PHILIPP MONIHART

“VIELE GEMEINDEN UND VEREINE HABEN DEN LOCKDOWN FÜR DIE SANIERUNG IHRER SPORTANLAGEN GENUTZT.



JOCHEN DANNINGER
SPORTLANDES RAT

laufen auf Hochtouren. In den letzten drei Jahren wurden 416 Sportstätten mit 68 Millionen Euro neu-, um- oder ausgebaut.

Und der Volkssport Fußball – gibt es da etwas Neues?

Grundsätzlich sponsert das Sportland NÖ die beiden Bundesligavereine Admira und St. Pölten gleichwertig. Das gilt auch für die vier Frauen-Bundesligavereine. Daneben wird der Fußball vor allem im Nachwuchsbereich unterstützt, so bei der Förderung der Fußball-Akademien für Burschen und Mädchen. Im Fußball-EM-Kader befinden sich mit Baumgartner, Lienhart und Bachmann drei Spieler aus Niederösterreich.

Handball- und Leichtathletikförderung – was gibt es da an Unterstützung durch das Land?

Beides hat in NÖ besondere Tradition. Handball wird durch das neue Sponsoring-System unterstützt, fokussiert auf die fünf sehr erfolgreichen

Damen-Mannschaften um den Serienmeister HYPO-NÖ. Bei den Herren sind es Vereine der spusu- und der Challenge-Liga. So konnte UHK Krems 2019 den Meistertitel holen.

Ja, auch die Leichtathletik hat bei uns große Tradition. Mit dem Bau der neuen Leichtathletik-Halle im Sportzentrum NÖ werden neue Maßstäbe gesetzt. Der Nachwuchs wird im Leistungszentrum St. Pölten ausgebildet. Es wird an neuen Erfolgsgeschichten gearbeitet.

Gibt es sportpolitische Entwicklungsstrategien?

Ja, natürlich. Das Corona-Virus hat auch den Sport vor große Herausforderungen gestellt und dessen Wichtigkeit für alle Altersschichten gezeigt. Aktuell wird die Sportstrategie 2025 entwickelt, Schwerpunkt liegt beim Nachwuchs. Auf der Webseite www.sportlandnoe2025.at besteht die Möglichkeit, sich über den Entwicklungsprozess zu informieren und selbst Anregungen zu machen. ■■■



PROF. DR. FRANZ OSWALD

WAR CHEFREDAKTEUR
DER NÖ LANDESREGIERUNG UND
IST JETZT FREIER JOURNALIST

■ STAHLKONSTRUKTIONEN

„WIR BIETEN ALLE ARTEN VON ÜBERDACHUNGEN“

GESCHÄFTSFÜHRER MANFRED HALBWACHS ÜBER DAS LEISTUNGSSPEKTRUM VON MPH.

MPH ist der perfekte Hit für die Fertigung und Montage kommunaler Projekte. Manfred Halbwegs ist Geschäftsführer des Unternehmens aus Mank.

Was umfasst das Angebot von MPH für Gemeinden?

Manfred Halbwegs: Wir bieten alle Arten von Überdachungen an, etwa für Fahrradabstellplätze, Bushaltestellen oder Müllsammelplätze sowie Vordächer für Eingänge, zum Beispiel für Kindergärten oder Schulen. Wir fertigen Stahlkonstruktionen für Werbe-, Plakat- oder Infowände. Den Bereich Müllsammelbehälter decken wir in Zusammenarbeit mit einem unserer Kunden ab. Auch Buswartehäuschen und Sitzbänke aus Metall gehören zu unserem Portfolio.

Worin liegen die Vorteile, Projekte mit MPH umzusetzen?

Zum einen spielt unsere langjährige Erfahrung – und das eigene Technikbüro im Haus für individuelle Planungen – eine große Rolle. Zum anderen fördern wir die regionale Wertschöpfung. Die Zusammenarbeit mit regionalen Statikerbüros ist uns wichtig, auch unsere Mitarbeiter kommen vorwiegend aus der näheren Umgebung, wohnen hier und kaufen hier ein.

Was bietet MPH noch für Kommunen an?

Wir realisieren Stahlbauten wie Brücken, Tribünen, Geländer für Räume mit Menschenansammlungen oder Werbeträger. Auch Dienstleistungen für Haus- und Gebäudetechnik, wie die Wartung und Überprüfung von

Toren und Brandschutztüren sowie Einfriedungen mit Einfahrtsschiebetoren setzen wir um.

Wie groß ist der Radius, in dem Aufträge umgesetzt werden?

Manfred Halbwegs: Unser Kerngebiet liegt auf der Spange Wels – Wiener Neustadt mit allen Gemeinden in diesem Umfeld. ■■■



www.mph.co.at

02755/2345

FREIZEIT

APPELL FÜR „SPORT-COMEBACK“ IM SOMMER

MITGLIEDER DER LANDESREGIERUNG UND CHEFS DER GEMEINDEVERTRETERVERBÄNDE ERSUCHEN, TURNHALLEN UND SCHULSPORTANLAGEN FÜR SPORTVEREINE ZU ÖFFNEN.

Die Corona-Pandemie hält die Welt seit über einem Jahr in Atem. Vor allem Kinder und Jugendliche hatten darunter zu leiden, dass der Zugang zu ihrem gewohnten sozialen Umfeld und regelmäßigen sportlichen Aktivitäten stark eingeschränkt war. Sinkende Infektionszahlen erlauben es nun wieder zahlreiche Bewegungsangebote – überwiegend im Freien – stattfinden zu lassen. Damit dafür auch genügend Sportanlagen zur Verfügung stehen appellieren Sportlandesrat Jochen Danninger, Bildungslandesrätin Christiane Teschl-Hofmeister, NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl und NÖ GVV-Präsident Rupert Dworak an die Bürgermeister und Direktoren zur Öffnung der Schulsportanlagen für Sportvereine.

„Nachdem zahlreiche Gemeinden bereits in der Vergangenheit ihre Infrastruktureinrichtungen Sportvereinen über den Sommer zur Verfügung

Landesrat Jochen Danninger, die Präsidenten Rupert Dworak und Alfred Riedl sowie Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister ersuchen, Kindern Sport zu ermöglichen.



SPORTLAND NIEDERÖSTERREICH

gestellt haben, ersuchen wir: Gebt Niederösterreichs Vereinen die Chance auf ein Sport-Comeback! Durch die Unterstützung unserer Gemeinden können hunderte Sportvereine in Niederösterreich dafür sorgen, dass unsere Kinder und Jugendlichen gesund und fit bleiben“, appelliert Riedl.

Besonders gefragt sind Schulen mit einem externen Zugang zu Schulsportflächen, weil dadurch kein Betreten des restlichen Schulgebäudes erforderlich ist.

Sollten bei der Abwicklung Fragen auftreten, steht die „Sport Austria“ unter sportstaetten@sportaustria.at zur Verfügung. ■■

EHRUNG

20 JAHRE LANG STARKE HAND FÜR DIE GEMEINDEN

Zu seiner 20-jährigen Präsidentschaft im NÖ Gemeindebund wurde Alfred Riedl von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner mit dem Ehrenpreis „Gläserner Leopold“ ausgezeichnet. „Was einen wirklich guten Verhandler und Partner ausmacht, ist, wenn er über Jahrzehnte hinweg und im Besonderen in einer Krise Handschlagqualität beweist“, lobte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner die Vorreiterrolle der blau-gelben Gemeinden sowie des Gemeindebund-Präsidenten. Auch Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka gratulierte Riedl zu zwei Dekaden als starke Hand für Niederösterreichs Gemeinden. ■■



■ GRENZERFAHRUNG PANDEMIE

EINE SCHWIERIGE ZEIT GEMEINSAM MEISTERN

MEHRFACHBELASTUNG IN DER CORONA-KRISE HAT NEGATIVE AUSWIRKUNGEN AUF DIE MENTALE GESUNDHEIT, INSBESONDERE BEI FAMILIEN MIT KINDERN. HILFSWERK NIEDERÖSTERREICH UNTERSTÜTZT MIT KONKRETEN HILFESTELLUNGEN BIS HIN ZUR PSYCHOTHERAPEUTISCHEN BERATUNG.

ockdown, Homeoffice, Distance Learning, Haushaltsmanagement und Freizeit unter einem Dach, Existenzängste – das letzte Jahr hat jedem Einzelnen von uns einiges abgefordert. Die Pandemie bringt Familien an ihre Grenzen. Krisen machen Stress und können Belastungsfaktoren erheblich verstärken. Was in dieser ganz speziellen Krise hinzukommt ist, dass sie uns Abschottung und Isolation aufzwingt. Der Austausch mit Freundinnen und Freunden, Arbeitskolleginnen und -kollegen, Verwandten und in der Nachbarschaft - eine bewährte Strategie zur Stressbewältigung - fällt weg. Das hat zur Folge, dass sich viele Menschen allein und mit der Situation überfordert fühlen.

KINDER ZIEHEN SICH ZURÜCK

Kein Wunder, dass sich die Corona-Krise ungünstig auf das mentale Wohlbefinden vieler Menschen auswirkt. Besonders weit verbreitet sind Symptome wie Angst, Depression und Erschöpfung. Dass die Krise jüngere Generationen stark trifft, hängt damit zusammen, dass Kontakte zu Gleichaltrigen gerade im Jugendalter eine zentrale Rolle für die persönliche Entwicklung spielen. Bei den Personen mittleren Alters wirkt sich die Mehrfachbelastung durch Arbeit – oft im Homeoffice – und Homeschooling auf das psychische Wohlbefinden aus. Dies insbesondere bei Alleinerziehenden und Familien mit Kindern unter zwölf Jahren. Zuschauen zu müssen, wie das eigene Kind sich zurückzieht, jegliche Interessen verliert, ständig traurig oder wütend ist, oder sich allgemein verändert, belastet jedes Elternteil enorm. Man würde so gerne helfen – und hat doch selbst mit sich zu kämpfen. Was kann man tun? Karin Skop, Psychotherapeutin im Hilfswerk Niederösterreich, rät: „Sprechen Sie Ihr Kind darauf an, was Sie beobachten, ganz ohne Vorwürfe. Das Kind merkt so, dass es wahrgenommen wird und über seine Gefühle



© HILFSWERK NIEDERÖSTERREICH / FRANZ GLEISS

sprechen darf.“ Wichtig sei auch, Zuversicht zu vermitteln: „Das Kind, egal welchen Alters, muss eine Perspektive haben, dass die Situation wieder besser wird.“ Manchmal können kleinere, konkrete Hilfestellungen aus dem direkten Umfeld schon große Entlastung bringen. „Und wenn die Krise bleibt, wenn man sich so fühlt als ginge es gar nicht mehr aufwärts, dann ist es ratsam, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen“, bekräftigt Skop. ■■■



BERATUNG

Das Hilfswerk hat dazu mit der Psychotherapie und der Familien-, Partner- und Jugendberatung entsprechende Angebote in ganz Niederösterreich.

Informationen gibt es in allen Familien- und Beratungszentren des Hilfswerks und auf der Homepage des Hilfswerks.

 www.hilfswerk.at/niederoesterreich

Psychotherapeutin Karin Skop berät Eltern, deren Kinder unter den Folgen der Lockdowns leiden.

🗨️ **SPRECHEN SIE IHR KIND DARAUF AN, WAS SIE BEOBACHTEN, GANZ OHNE VORWÜRFE.**



KARIN SKOP
PSYCHOTHERAPEUTIN IM
HILFSWERK NÖ

GESUNDHEIT

GEMEINDEN WERDEN „DEMENTZFREUNDLICH“

EIN E-LEARNING-TOOL FÜR MITARBEITER DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG SOLL MITHelfEN, DASS VON DEMENZ BETROFFENE MENSCHEN AM GESELLSCHAFTLICHEN LEBEN TEILNEHMEN KÖNNEN.

„Demenz hat viele Gesichter, aber eines ist sicher: Jeder und jede von uns hat oder wird irgendwann Kontakt mit dieser Krankheit haben. In Österreich gibt es momentan ca. 145.500 Menschen mit Demenz; die Zahl der Demenzkranken wird sich alle 20 Jahre verdoppeln. Deshalb ist es wichtig, die Gesellschaft für dieses Thema zu sensibilisieren. Gerade im Bereich der polizeilichen Arbeit



Wenn Menschen Hilfe brauchen, kommen sie oft ins Gemeindeamt. Deshalb ist es wichtig, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen, wie sie diesen Menschen helfen können.

gehören Amtshandlungen mit Menschen mit Demenz für Polizistinnen und Polizisten zum Berufsalltag“, sagte Helmut Tomac, Generalsekretär des Innenministeriums, anlässlich des Starts der „Demenz Aktivgemeinde“, dem Nachfolgeprojekt von „Einsatz Demenz“. „Wir bieten unser E-Learning-Tool ‚Demenz Aktivgemeinde‘ auch anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im öffentlichen Dienst an, zum Beispiel Bediensteten von Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften und der Landesverwaltung“, führte Tomac weiter aus. Die Schulungen werden am e-Campus der

Sicherheitsakademie des Bundesministeriums für Inneres angeboten und sind für alle Bediensteten der öffentlichen Verwaltung zugänglich.

„Jeder Mensch sollte so lange wie möglich aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben können und in die Gesellschaft eingebunden werden. Für demenzkranke Menschen ist diese Teilhabe besonders wichtig. Daher sind die Gemeinden gerne Partner der ‚Demenz Aktivgemeinde‘. Damit erweitern wir nicht nur unser Serviceangebot in den Gemeindeämtern, sondern gestalten auch das Lebensumfeld der Bevölkerung vor Ort lebenswerter“, erläutert Gemeindebund-Generalsekretär Walter Leiss die Ausweitung der Kompetenzschulungen. Als Partner für die Pilotphase des Projekts wurde die burgenländische Landeshauptstadt Eisenstadt ausgewählt, wo das erworbene Wissen bereits Anwendung in der Praxis findet. ■■■

ZERTIFIZIERUNG

„DEMENTZKOMPETENTE GEMEINDE“

Der gesamte Kurs ist in drei Module aufgeteilt. Das erste Modul setzt sich mit den Grundlagen und der Diagnose von Demenz auseinander, das zweite Modul behandelt die Kommunikationsmethoden und das dritte soll helfen, Menschen mit Demenz besser zu verstehen. Im Kurs heißt es zum Beispiel: „Menschen mit Demenz können verständlich kommunizieren – vor allem dann, wenn das Umfeld verständnisvoll reagiert.“ Gemeinden können eine Auszeichnung zur „Demenzkompetenten Gemeinde“ über die Zertifizierungsstelle der Donau Universität erhalten.

www.donau-uni.ac.at/demenz-aktivgemeinde

„JEDER MENSCH SOLLTE SO LANGE WIE MÖGLICH AKTIV AM GESELLSCHAFTLICHEN LEBEN TEILHABEN KÖNNEN UND IN DIE GESELLSCHAFT EINGEBUNDEN WERDEN.“

WALTER LEISS
GENERALSEKRETÄR DES
ÖSTERREICHISCHEN
GEMEINDEBUNDES

RECHTSSICHERHEIT FÜR GEMEINDEN GEWÄHRLEISTET

IN DER LANDTAGSSITZUNG AM 20. MAI WURDE DIE VERLÄNGERUNG DES NÖ COVID-19-GESETZES BESCHLOSSEN.

Bereits im April 2020 hat der niederösterreichische Landesgesetzgeber aufgrund der COVID-19 Pandemie notwendige legislative Maßnahmen in den verschiedensten Rechtsbereichen mittels des NÖ COVID-19-Gesetzes durchgeführt. Trotz des raschen Impfortschrittes – jeder 2. Niederösterreicher hat zumindest die 1. Impfung erhalten – und der Aufbruchsstimmung im Land ist die Pandemie noch nicht letztgültig besiegt. In einer Stellungnahme haben sich sowohl der Städtebund, als auch der NÖ Gemeindebund für eine Verlängerung der Novelle stark gemacht. Die Novelle hat die Zielsetzung, die für die Bewältigung der Pandemie notwendigen Maßnahmen bis 31. Dezember 2021 zu verlängern.

„Die Maßnahmen haben sich während der Pandemie bewährt. Die Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden sowie anderer landesgesetzlich geregelter kollegialer Organe wird auf Anregung von Gemeinde- und Städtebund mit einer Gesetzes-Verlängerung sichergestellt“, so Schneeberger. Damit wird es beispielsweise auch bis Jahresende möglich bleiben Beschlüsse in Form eines Umlaufbeschlusses oder in Form einer Videokonferenz bei Sitzungen des Gemeinderates, bei Gemeinderatsausschüssen oder des Gemeinderatsvorstandes zu fassen. „Es handelt sich um Kann-Bestimmungen. Die Inanspruchnahme dieser Möglichkeiten liegt im Ermessen jeder einzelnen Gemeinde“, so Schneeberger abschließend.

LANDTAG AM 17. JUNI IM ZEICHEN DES FINANZHAUSHALTES

In der Juni-Sitzung werden im NÖ-Landtag unter anderem der Rechnungsabschluss 2020, die Eröffnungsbilanz 2020 und die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Vollzug des Landeshaushaltes des Landes Niederösterreich behandelt werden. „Niederösterreich war



©PHILIPP MONIHART

am besten Weg zum Nulldefizit, bis Corona die größte Gesundheitskrise seit 100 Jahren und die größte Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg ausgelöst hat“, so Schneeberger. Die Verschlechterung bei den Ertragsanteilen oder Mehrauszahlungen, die vom Bund nicht refundiert werden, in Verbindung mit Mindeereinnahmen, Konjunkturprogrammen bzw. Arbeitsmarktprojekten haben ein im Vorhinein unkalkulierbares Loch in das Budget gerissen. „Ohne COVID-19 hätten wir den klaren Auftrag für ein ausgeglichenes Budget erfüllen können und beim Nulldefizit 2021 eine Punktlandung geschafft. Aber Niederösterreich hat auch in der Krise an den Investitionen festgehalten und Hilfspakete geschnürt, um Arbeitsplätze zu sichern. Durch die Maßnahmen haben wir deutlich weniger Arbeitslose als der Bundesschnitt“, so Schneeberger. ■■■

“ NIEDERÖSTERREICH HAT AUCH IN DER KRISE AN DEN INVESTITIONEN FESTGEHALTEN UND HILFSPAKETE GESCHNÜRT, UM ARBEITSPLÄTZE ZU SICHERN.

■■■■■■■■■■

KLAUS SCHNEEBERGER
KLUBOBMANN DES
VP-LANDTAGSKLUBS

AKTION #MEINWIRT

FOTO POSTEN UND WIRTE-GUTSCHEINE GEWINNEN!

EINE INITIATIVE DER VOLKSPARTEI NÖ UND DES NÖ WIRTSCHAFTSBUNDES.

Die Gastronomie hat seit 19. Mai 2021 wieder geöffnet. Die Volkspartei NÖ gemeinsam mit dem NÖ Wirtschaftsbund möchte nun die Wirte und Gaststätten unterstützen, indem diese nun vor den Vorhang geholt werden. Dafür wurde die neue Aktion ins Leben gerufen: „nah, sicher! #meinwirt“.

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und WKNÖ Präsident, Landesobmann des NÖ Wirtschaftsverbandes Wolfgang Ecker sind sich einig: „Wir haben Zusammenhalt bewiesen und können jetzt wieder zusammenkommen – endlich auch wieder bei unseren Wirten und Gaststätten. Aber es liegt an uns allen, unsere Lokale wieder mit Leben zu füllen. Wir laden alle Landsleute ein, wieder in ihre liebsten Gaststätten zu kommen. Wer dabei ein Foto postet, kann zahlreiche Preise gewinnen.“

Sie bedanken sich weiters für die großartige Arbeit und Zusammenarbeit in den letzten besonders schweren Monaten, die in Niederösterreich gerade im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr gut gemeistert werden konnten. Nun heißt es: ‚Jetzt aus der Krise, miteinander in die Zukunft‘.

SO KANNST DU WIRTSCHAUSGUTSCHEINE GANZ EINFACH GEWINNEN:

Mach ein Foto in deinem Lieblingswirthaus, Restaurant, Kaffeehaus, Beisl oder Lokal und



NAH, SICHER! #MEINWIRT

ÜBERBLICK DER AKTION

- Laufzeit: ab jetzt bis 30. Juni
- Foto beim Wirt machen mit #meinwirt hochladen auf Facebook, Instagram, Twitter oder meine.vpnoe.at/meinwirt
- Gutscheine vom Lieblings-Wirt gewinnen



poste es ab jetzt bis 30. Juni mit dem Hashtag #meinwirt auf Facebook, Instagram, Twitter oder lade es unter meine.vpnoe.at/meinwirt hoch.

Bitte teile dabei mit, in welcher Gemeinde sich dein Lieblings-Wirt befindet. Zu gewinnen gibt es Wirt-Gutscheine, die du bei deinem Lieblings-Wirt einlösen kannst:

- ☐ 1 x 500 Euro
- ☐ 1 x 300 Euro
- ☐ 1 x 200 Euro
- ☐ 100 x 50 Euro
- ☐ 500 x 20 Euro

“ WIR LADEN ALLE LANDSLEUTE EIN, WIEDER IN IHRE LIEBSTEN GASTSTÄTTEN ZU KOMMEN.



LANDESHAUPTFRAU JOHANNA MIKL-LEITNER UND WKNÖ-PRÄSIDENT WOLFGANG ECKER

Unsere Gastronomie ist wieder offen!



BEST-PRACTICE

STADTERNEUERUNG SETZT AUF BETEILIGUNG

BEIM WEBINAR „STADT FÜR BÜRGERINNEN UND BÜRGER“ INFORMIETEN SICH INTERESSIERTE ÜBER ERFOLGREICHE PROJEKTE IN NIEDERÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEN.

In Niederösterreich wird die Aktion „NÖ Stadterneuerung“ seit über 28 Jahren mit großem Erfolg praktiziert. Durch die Schaffung von professionellen Strukturen und Rahmenbedingungen in der Stadterneuerung wird die Lust am Mitgestalten geweckt. Die Bürgerinnen und Bürger werden in die künftige Entwicklung ihrer Stadt eingebunden und ermutigt, sich für ihr Wohnumfeld zu engagieren. 27 Städte und Gemeinden in Niederösterreich nutzen 2021 diese Möglichkeit, gemeinsam mit ihren Bürgerinnen und Bürgern neue Perspektiven für die Zukunft der Gemeinde zu finden.

INFOS ZU BEST-PRACTICE-BEISPIELEN

Ende April veranstaltete die NÖ.Regional das Webinar „Stadt für Bürgerinnen und Bürger“. Durch das digitale Veranstaltungsformat war die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern noch höher, da auch Eltern mit Kleinkindern von zuhause aus an der Entwicklung ihrer Stadt mitarbeiten konnten. Interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer informierten sich zu Best-Practice-Beispielen aus Niederösterreich.

- So liegt etwa in der Stadtgemeinde Korneuburg das Erfolgsgeheimnis in der Erstellung eines Masterplans bis zum Jahr 2036 für die baulich-räumliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle und ökologische Entwicklung. Darin sind rund 100 Maßnahmen sowie Leuchtturmprojekte für die Stadt verankert und mehrere Schwerpunktbereiche wie z. B. Mobilität, Kommunikation und Beteiligung, Gesundheit und Soziales etc. zugeordnet.
- Die Stadtgemeinde Tulln erarbeitete im Rahmen der NÖ Stadterneuerung zahlreiche Projekte entlang der Donaulände als Erweiterung der „privaten Wohnzimmer“. Unter dem Titel „Stadt des Miteinanders“ gestaltet die Stadtgemeinde Tulln bewusst öffent-



© PECOLD

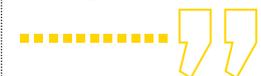
In Korneuburg wurde ein Masterplan für die Stadtentwicklung bis zum Jahr 2036 erstellt.

liche Räume so, dass diese zum Verweilen einladen.

- Im Rahmen der Stadterneuerung in Amstetten (SAM) wurde im Herbst 2020 am Hauptplatz die SAM-Werkstatt in Form von Containern aufgestellt. Im Erdgeschoß befinden sich ein Bildschirm und mehrere Infotafeln, die Inhalte des SAM-Prozesses wiedergeben. Nach der Corona-Krise ist die Nutzung des Obergeschoßes als Treffpunkt für Arbeitsgruppen geplant. 2021 ist eine Fotoausstellung über Ansichten von Amstetten vorgesehen.

Walter Kirchler, Geschäftsführer der NÖ.Regional: „Das Verständnis für die Entwicklung der eigenen Stadt wächst, wenn die Bürgerinnen und Bürger mitreden und an Diskussionen teilnehmen können. Die NÖ Stadterneuerung ist eine einmalige Chance einer koordinierten Gemeindeentwicklung durch gemeinsame zielorientierte Entwicklungsprozesse.“ ■■■

“ DAS VERSTÄNDNIS FÜR DIE ENTWICKLUNG DER EIGENEN STADT WÄCHST, WENN DIE BÜRGERINNEN UND BÜRGER MITREDEN KÖNNEN.



WALTER KIRCHLER
GESCHÄFTSFÜHRER DER
NÖ.REGIONAL

■ VIDEOÜBERWACHUNG

INS RECHT(LICH)E BILD GERÜCKT

VIDEOÜBERWACHUNG IM ÖFFENTLICHEN RAUM WURDE IM ZUGE DER UMSETZUNG DER DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG (DSGVO) SOWIE DER SCHLICHT ÜBERTRIEBENEN DARSTELLUNG DER LETZTEN JAHRE IN EIN SCHLECHTES LICHT GERÜCKT. ÜBERWACHUNG MUSS NICHT ZWINGEND ETWAS NEGATIVES SEIN. VON PATRIZIA LEUTGEB

Innerhalb des gesetzlichen Rahmens ist Videoüberwachung ein probates Mittel, um schädigendem und folglich rechtswidrigem Verhalten Einhalt gebieten zu können. Das Zerstören oder Ramponieren von Gemeindegut durch beispielsweise das Verunstalten von Spielplätzen oder Anzünden von Müllcontainern ist kein Kavaliersdelikt. Es birgt oftmals nicht nur Gefahrenpotential, sondern bringt in vielen Fällen auch hohe Kosten mit sich, wobei meist die Kommunen, in Ermangelung der „Täter“, zur Kasse gebeten werden. Überwachung im öffentlichen Raum bringt ein gewisses Maß an Sicherheit. Eine Sicherheit, der es oftmals in den Gemeinden bedarf. Doch scheuen viele Kommunen davor zurück, eine derartige Überwachung auch umzusetzen. Vielerorts kursiert nämlich der Irrglaube, dass eine derartige Überwachung fast nicht legal durchgesetzt werden könne. Die Videoüberwachung im öffentlichen Raum ist natürlich an rechtliche Vorgaben gekoppelt, doch befolgt man diese, steht einer rechtmäßigen Überwachung nichts im Wege.

ÜBERWACHUNG IM ZUG DER DSGVO

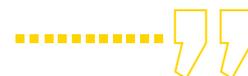
Bei der Überwachung mittels Videokameras zur Bild- und Tonaufnahme kommt es auf die Recht- und Verhältnismäßigkeit der Überwachung an. Rechtmäßig ist die Überwachung, wenn es den Schutz des Eigentums anbelangt. Da die Gemeinden hier im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung handeln, unterliegen sie denselben Regeln der DSGVO wie auch Privatpersonen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO

müssen für eine Überwachung berechtigte Interessen des Verantwortlichen vorliegen und müssen zudem auch folgende Parameter erfüllt sein:

- Die Überwachung erfolgt zeitlich und örtlich nur in unbedingt erforderlichem Ausmaß.
- Die Videoüberwachung ist geeignet gekennzeichnet (beispielsweise durch Hinweisschilder).
- Aufnahmen werden in regelmäßigen Abständen überschrieben/gelöscht (Speicherdauer von bis zu 72 Stunden wird von der Datenschutzbehörde als zulässig erachtet).
- Auswertung der Aufnahmen nur im Anlassfall, wenn etwa jemand eine Beschädigung durchgeführt hat.
- keine gelinderen Mittel (beispielsweise durch Anbringen von Sperr- oder Sicherungssystemen)

Die Beurteilung, ob eine Videoüberwachung als zulässig angesehen werden kann, obliegt der verantwortlichen Gemeinde. Diese Prüfung muss vor der Inbetriebnahme der Anlage erfolgen. Ebenfalls vor Beginn der Überwachungsmaßnahmen muss geklärt werden, ob im konkreten Fall eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchzuführen ist oder nicht. In bestimmten Fällen ist nämlich vor Inbetriebnahme einer Videoüberwachung keine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig, dies regelt die Verordnung der Datenschutzbehörde über die Ausnahmen von der Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA-AV). In bestimmten Fällen ist jedoch jedenfalls eine

“ DIE BEURTEILUNG, OB EINE VIDEOÜBERWACHUNG ALS ZULÄSSIG ANGESEHEN WERDEN KANN, OBLIEGT DER VERANTWORTLICHEN GEMEINDE.





Datenschutz-Folgenabschätzung durchzuführen. Geregelt wird dies in der Verordnung der Datenschutzbehörde über Verarbeitungsvorgänge, für die eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchzuführen ist (DSFA-V). Die Datenschutzbehörde nimmt keine diesbezüglichen Vorabbeurteilungen vor. Dies ist Sache der verantwortlichen Gemeinde, da grundsätzlich keine Meldepflicht derartiger Anlagen an die Datenschutzbehörde besteht.

ERWEITERTE VORGABEN DES DATENSCHUTZGESETZES (DSG)

In Umsetzung der DSGVO wurde auch das nationale Datenschutzgesetz (DSG) angepasst und enthält nun in den §§ 12, 13 leg. cit. wesentliche Vorgaben, die die Überwachung im öffentlichen Raum an zusätzliche Voraussetzungen, neben jenen der DSGVO, koppeln. So ist gemäß § 12 Abs. 2 DSG eine Bildaufnahme unter Berücksichtigung der Vorgaben gemäß § 13 DSG zulässig, wenn

- sie im lebenswichtigen Interesse einer Person erforderlich ist,
- die betroffene Person zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt hat,
- die durch besondere gesetzliche Bestimmungen angeordnet oder erlaubt ist, oder
- im Einzelfall überwiegende berechtigte Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten bestehen und die Verhältnismäßigkeit gegeben ist.

Eine Überwachung gemäß dem letztgenannten § 12 Abs. 2 Z 4 DSG ist zudem insbesondere dann zulässig, wenn

- sie dem vorbeugenden Schutz von Personen oder Sachen auf privaten Liegenschaften, die ausschließlich vom Verantwortlichen genutzt werden, dient, und räumlich nicht über die Liegenschaft hinausreicht, mit Ausnahme einer zur Zweckerreichung allenfalls unvermeidbaren Einbeziehung öffentlicher Verkehrsflächen,
- sie für den vorbeugenden Schutz von Personen oder Sachen an öffentlich zugänglichen Orten, die dem Hausrecht des Verantwortlichen unterliegen, aufgrund bereits erfolgter Rechtsverletzungen oder eines in der Natur des Ortes liegenden besonderen Gefährdungspotenzials erforderlich ist, oder
- sie ein privates Dokumentationsinteresse verfolgt, das nicht auf die identifizierende Erfassung unbeteiligter Personen oder die gezielte Erfassung von Objekten, die sich zur mittelbaren Identifizierung solcher Personen eignen, gerichtet ist.

Unzulässig ist eine Überwachung hingegen gemäß § 12 Abs. 4 DSG, wenn entweder eine Bildaufnahme ohne ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person in deren höchstpersönlichen Lebensbereich oder eine Bildaufnahme zum Zweck der Kontrolle von Arbeitnehmern gemacht wird. Weiters ist es nicht zulässig, einen automationsunterstützten Abgleich von mittels Bildaufnahmen gewonnener personenbezogener Daten ohne ausdrückliche Einwilligung für die Erstellung von Persönlichkeitsprofilen zu verwenden. Auch nicht erlaubt ist die Auswertung von mittels Bildaufnahmen gewonnener

“EINE ÜBERWACHUNG IST UNZULÄSSIG, WENN EINE BILDAUFNAHME OHNE AUSDRÜCKLICHE EINWILLIGUNG

DER BETROFFENEN PERSON IN DEREN HÖCHSTPERSÖNLICHEN LEBENSBEREICH ODER ZUM ZWECK DER KONTROLLE VON ARBEITNEHMERN GEMACHT WIRD.



personenbezogener Daten, deren Auswahl anhand von besonderen Kategorien personenbezogener Daten erfolgt.

Die Überwachung im öffentlichen Raum ist daher unter den oben geschilderten Voraussetzungen zulässig. Im Lichte der Unzulässigkeit der Überwachung kann abschließend noch darauf hingewiesen werden, dass dies für Gemeinden dahingehend relevant ist, als dass das Amtsgebäude oder etwa auch der Bauhof nur so überwacht werden dürfen, dass es zu keiner vorwiegenden Überwachung der Mitarbeiter kommt. Dies könnte den Anschein der Überwachung zum Zweck der Kontrolle der Mitarbeiter wecken und eine derartige Überwachung ist schlicht nicht zulässig. Im Übrigen können die Gemeinden den öffentlichen Raum aber unter Einhaltung der Vorgaben überwachen. Spielplätze, Skaterparks, Containerplätze oder andere gemeindeeigene Plätze, die in der Vergangenheit bereits Ziele von Vandalismus und Co. waren, können daher überwacht werden.



TARNEN UND TÄUSCHEN

Attrappen fallen nicht unter das Datenschutzrecht und sind daher auch nicht vom Anwendungsbereich der DSGVO oder dem DSG erfasst. Folglich können Attrappen jederzeit auf gemeindeeigenem Gut platziert werden. Jedoch mit der Einschränkung, dass die Attrappe nur gemeindeeigenes Gut bzw. Grundstücke schützen darf. Für den Fall einer Beschwerde muss der Inhaber der Geräte allerdings nachweisen, dass es sich wirklich nur um Attrappen handelt. ■■■

Attrappen fallen nicht unter das Datenschutzrecht.



MAG. PATRIZIA LEUTGEB
IST JURISTIN BEIM NÖ GEMEINDEBUND



DATENSCHUTZ-FOLGENABSCHÄTZUNG

Eine Datenschutz-Folgenabschätzung ist von der verantwortlichen Gemeinde insbesondere dann durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, vor allem bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat. Sie ist daher notwendig, wenn es sich entweder um eine systematische und umfassende Bewertung persönlicher Aspekte natürlicher Personen handelt, wenn eine umfangreiche Verarbeitung besonderer Kategorien von personenbezogenen Daten (Daten über rassische und ethnische Herkunft, Verurteilungen etc.) erfolgt oder wenn es sich um die systematische umfangreiche Überwachung öffentlich zugänglicher Bereiche handelt. Für Gemeinden im Zuge der Privatwirtschaftsverwaltung heißt

dies, dass praktisch nahezu immer eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchzuführen ist, da es sich im Bereich der Kommunen hauptsächlich um eine systematisch umfangreiche Überwachung öffentlich zugänglicher Bereiche handelt.

Eine derartige Datenschutz-Folgenabschätzung hat folgendes zu enthalten:

- eine systematische Beschreibung der geplanten Verarbeitungsvorgänge und der Zwecke der Verarbeitung, gegebenenfalls einschließlich der von dem Verantwortlichen verfolgten berechtigten Interessen;
- eine Bewertung der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Verarbeitungsvorgänge in Bezug auf den Zweck;
- eine Bewertung der Risiken für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen und

- die zur Bewältigung der Risiken geplanten Abhilfemaßnahmen, einschließlich Garantien, Sicherheitsvorkehrungen und Verfahren, durch die der Schutz personenbezogener Daten sichergestellt und der Nachweis dafür erbracht wird, dass diese Verordnung eingehalten wird, wobei den Rechten und berechtigten Interessen der betroffenen Personen und sonstiger Betroffener Rechnung getragen wird.

Ergibt eine Datenschutz-Folgenabschätzung nun, dass ein hohes Risiko bei einer derartigen Überwachung besteht und wird seitens der verantwortlichen Gemeinde keine Maßnahme zur Beseitigung oder Eindämmung des Risikos getroffen, so muss die Datenschutzbehörde konsultiert werden. Diese kann sodann schriftliche Empfehlungen aussprechen.



© TWINSTERPHOTO - STOCK.ANDRE.COM

Die Lieferung von Mahlzeiten fällt unter „besondere Dienstleistungen“.

■ VERGABE

WAS SIND „BESONDERE DIENSTLEISTUNGS-AUFTRÄGE“?

WELCHE VERGABERECHTLICHEN BESONDERHEITEN GIBT ES?

Bei der Vergabe von Dienstleistungen empfiehlt sich für öffentliche Auftraggeber in einem ersten Schritt zu prüfen, ob möglicherweise ein „**besonderer Dienstleistungsauftrag**“ vorliegt.

Der entscheidende Unterschied zu einem „klassischen“ Dienstleistungsauftrag liegt darin, dass für die Vergabe einer besonderen Dienstleistung – vereinfacht gesagt – nur die „Basisregelungen“ des BVergG gelten. Dies ermöglicht dem Auftraggeber einen **gewissen Freiraum bei der Verfahrensgestaltung**. Doch welche Aufträge sind als „besondere Dienstleistungsaufträge“ einzuordnen? Der Gesetzgeber sieht hierfür im **Anhang XVI** des BVergG 2018 eine umfangreiche Auflistung jener **CPV-Codes** vor, die als besondere Dienstleistungsaufträge zu qualifizieren sind.

Dazu zählen – neben vielen anderen – Dienstleistungen

- im **Sozial- und Gesundheitsbereich** (z. B. Medizinische Analysedienste, Orientierungs- und Beratungsdienste),
- im **Bildungs- und kulturellen Bereich** (z. B. Schulungsseminare, künstlerische Dienstleistungen) oder auch

- im **Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe** (z. B. Auslieferung von Schulmahlzeiten, Essen auf Rädern).

Alle Dienstleistungen, welche nicht unter die in Anhang XVI genannten CPV-Codes fallen, unterliegen dem Vollregime des BVergG.

Durch die eingeschränkte Anwendbarkeit der gesetzlichen Regelungen des BVergG für die Vergabe von besonderen Dienstleistungen hat der Auftraggeber die Möglichkeit, entweder einen „klassischen“ Verfahrenstypus des BVergG zu wählen (z. B. ein zweistufiges Verhandlungsverfahren) oder den Ablauf grundsätzlich selbst festzulegen (z. B. offenes Verfahren mit Verhandlungsmöglichkeit).

Im Vergleich zu den allgemeinen Dienstleistungen ist mit 750.000 Euro auch ein deutlich **höherer Schwellenwert** vorgesehen, ab dem eine EU-weite Bekanntmachung erforderlich ist. Zu beachten ist jedoch, dass die Vorgaben der **Transparenz und der Gleichbehandlung** auch bei der Ausschreibung von besonderen Dienstleistungsaufträgen zu berücksichtigen sind. Weiters sind auch die **Rechtsschutzbestimmungen** des BVergG 2018 zur Gänze anwendbar. ■■■

Infos

👤 Schramm Öhler
Rechtsanwälte

📍 Herrngasse 3-5,
3100 St. Pölten

☎ 02742/222 95

✉ kanzlei@schramm-
oehler.at

🌐 www.schramm-
oehler.at

IMMOBILIENERTRAGSTEUER – NEU- UND ALTVERMÖGEN

NACHDEM IN DER LETZTEN AUSGABE DER NÖ GEMEINDE DIE ALLGEMEINEN GRUNDLAGEN ZUR IMMOBILIENERTRAGSTEUER ZUSAMMENGEFASST WURDEN, WIRD NUN DIE RICHTIGE EINSTUFUNG DER GRUNDSTÜCKE IN ALT- UND NEUVERMÖGEN UND WELCHE AUSWIRKUNG DIES AUF DIE BERECHNUNG DER IMMOBILIENERTRAGSTEUER HAT, ERLÄUTERT.

Die ImmoESt ist vom Veräußerungsgewinn zu berechnen, wobei vom Verkaufspreis bzw. Verkaufserlös die pauschal errechneten bzw. tatsächlichen Anschaffungskosten in Abzug zu bringen sind.

Die Höhe bzw. Berechnung der abzuziehenden Anschaffungskosten ist abhängig von der Einstufung eines Grundstückes als Neu- bzw. Altvermögen.

Ob das zu verkaufende Grundstück als Neu- oder Altvermögen im Sinne des § 30 Abs. 3 und 4 EStG einzustufen ist, ist letztendlich vom Zeitpunkt des letzten entgeltlichen Erwerbs abhängig.

Während natürliche Personen kontrollieren müssen, ob bei dem zu verkaufenden Grundstück eine Steuerverfangenheit zum 31. März 2012 bestand (Ablauf Spekulationsfrist iSd § 30 EStG Fassung vor StabG 2012), hat dies bei Gemeinden aufgrund des Fehlens einer vergleichbaren Gesetzesgrundlage vor dem 1. April 2012 **nicht** zu erfolgen.¹ Grundstücke, welche von Gemeinden vor dem 1. April 2012 erworben wurden, können im Zuge eines Verkaufes bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Immobilienertragsteuer **immer** als **Altvermögen** angesetzt werden.

NEUVERMÖGEN

Grundstücke, deren Anschaffung nach dem 31. März 2012 liegt, werden als „Neuvermögen“ bezeichnet. Gemäß § 30 Abs. 3 EStG sind zur Berechnung der Einkünfte aus dem Grundstücksverkauf **zwingend** die tatsächlichen Anschaffungskosten vom erzielten Verkaufspreis in Abzug zu bringen! Daneben können die vom Notar bzw. Rechtsanwalt in Rechnung gestellten

Kosten der Selbstberechnung gemäß § 30 c EStG in Abzug gebracht werden.

Beispiel:

Eine Gemeinde veräußert mit Kaufvertrag vom 16. März 2021 ein Grundstück, welches mit Kaufvertrag vom 12. Juni 2012 erworben worden ist.

Da die Anschaffung nach dem 31. März 2012 liegt, handelt es sich bei dem Grundstück um ein „Neuvermögen“. Gemäß § 30 Abs. 3 EStG sind zwingend die tatsächlichen Anschaffungskosten für die Berechnung der Einkünfte heranzuziehen.

Bei Abtretung von Teilflächen in das öffentliche Gut (z. B. für Straßenflächen), erhöhen die Anschaffungskosten der in das öffentliche Gut übertragenen Teilflächen jene der verbliebenen Grundstücksflächen.

Beispiel:

Im Rahmen einer Neuparzellierung von 10.000 m² (Anschaffungskosten 250.000 Euro; Anschaffungskosten 25 Euro je m²) sind 2.000 m² ins öffentliche Gut abzutreten. Die Anschaffungskosten der verbliebenen Grundstücke (8.000 m²) betragen unverändert 250.000 Euro bzw. 31,25 Euro je m².

ALTVERMÖGEN

Grundstücke, welche von Gemeinden vor dem 1. April 2012 erworben wurden, werden als „Altvermögen“ bezeichnet. Bei vielen Grundstücken liegt der letzte entgeltliche Erwerb zum Teil soweit zurück, dass Kaufvertragsunterlagen nur schwer auffindbar sind und somit der Kaufpreis nicht mehr eruierbar ist. Daher wurde in

👉 GRUNDSTÜCKE, DEREN ANSCHAFFUNG NACH DEM 31. MÄRZ 2012 LIEGT, WERDEN ALS „NEUVERMÖGEN“ BEZEICHNET.



¹ siehe RdW 2012, 239, Bodis/Mayr – Auswirkungen der neuen Grundstücksbesteuerung auf Körperschaften



§ 30 Abs. 4 EStG eine vereinfachte pauschale Berechnungsmöglichkeit der Einkünfte aus dem Grundstücksverkauf verankert.

Bitte beachten Sie: Neben den pauschalen Anschaffungskosten können **keine weiteren Kosten** (u. a. Kosten der Selbstberechnung des Notars bzw. Rechtsanwalt) in Abzug gebracht werden.

Die pauschalen Anschaffungskosten werden mittels eines Prozentsatzes vom Veräußerungserlös berechnet. Der anzuwendende Prozentsatz ist abhängig davon, ob und wann eine Umwidmung des Grundstücks in Bauland zur erstmaligen Bebauung erfolgt ist.

Gemäß § 30 Abs. 4 Z. 1 EStG kommen zur Berechnung der pauschalen Anschaffungskosten **40 Prozent** des Verkaufspreises zur Anwendung, wenn das betreffende Grundstück **nach dem letzten entgeltlichen Erwerb oder nach dem 31. Dezember 1987** in Bauland zur erstmalig möglichen Bebauung umgewidmet wurde, oder innerhalb von **fünf Jahren nach dem**

Verkauf das betreffende Grundstücke in Bauland zur erstmaligen Bebauung umgewidmet wird. Dies stellt iSd § 295a BAO ein rückwirkendes Ereignis dar, wobei die Umwidmung sowie die sich dadurch ergebende Nachversteuerung vom Verkäufer dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen ist.

Bitte beachten Sie: Von dieser Regelung sind auch Veräußerungen von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut umfasst, welche mit einem bestehenden Grundstück vereint werden und im gleichen Zug erstmalig ins Bauland gewidmet werden.

Hingegen sieht § 30 Abs. 4 Z. 2 EStG pauschale Anschaffungskosten von **86 Prozent** des Verkaufspreises bei Grundstücken vor, welche

- vor dem **1. Jänner 1988** ins Bauland zur erstmaligen Bebauung umgewidmet wurden, oder
- vor dem letzten entgeltlichen Erwerb als Bauland zur erstmaligen Bebauung gewidmet wurden.

Beispiel:

Eine Gemeinde veräußert mittels Kaufvertrag vom 5. Mai 2021 ein Grundstück, wobei der ursprüngliche Grundstücksankauf im Jahr 1968 erfolgte. Eine Eruierung der ursprünglichen Anschaffungskosten ist nicht mehr möglich. Laut Flächenwidmungsplan erfolgte die Umwidmung ins Bauland 1985.

Das Grundstück ist aufgrund des Ankaufszeitpunktes als „Altvermögen“ einzustufen. Gemäß § 30 Abs. 4 EStG kann eine pauschale Berechnung der Anschaffungskosten vorgenommen werden. Da die Umwidmung ins Bauland zur erstmaligen Bebauung **vor dem 1. Jänner 1988** stattfand, können gemäß § 30 Abs. 4 Z. 2 EStG zur Berechnung der pauschalen Anschaffungskosten **86 Prozent des Veräußerungserlöses** herangezogen werden:

Alternativ steht es dem Steuerpflichtigen gemäß § 30 Abs. 5 EStG bei einem als Altvermögen eingestuftem Grundstück frei, die Einkünfte aus dem Grundstücksverkauf mittels Ansatz der tatsächlichen Anschaffungskosten zu ermitteln. Die Durchführung eines Günstigkeitsvergleiches ist daher empfehlenswert. ■■■

👉 DIE PAUSCHALEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN WERDEN MITTELS EINES PROZENTSATZES VOM VERÄUSSERUNGSERLÖS BERECHNET.



MAG. URSULA STINGL-LÖSCH
STEUERBERATERIN BEI DER
NÖ GEMEINDEBERATUNG

AKADEMIE 2.1

PRÄSENZ-SEMINARE SIND WIEDER MÖGLICH

JETZT SOMMERKLAUSUR FÜR DIE HERBST-ARBEIT PLANEN.

Das lange Warten hat ein Ende: Mit den neuen Lockerungen sind Präsenz-Seminare der Akademie 2.1 wieder möglich! Unter Einhaltung der 3-G-Regel (*geimpft, getestet, genesen*) und den anderen vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen ist ein Seminar-Besuch ohne Bedenken möglich. Das Webinar-Angebot wird selbstverständlich beibehalten, allerdings gibt es einige Seminar-Themen, die online nicht in der notwendigen Qualität funktionieren. Viele dieser Seminare wurden nicht abgesagt, sondern verschoben und einige davon können schon im Juni gebucht werden. Zusätzlich sind alle Termine bis Dezember auf der Homepage unter www.akademie21.at verfügbar. Einfach Seminar-Kategorie wählen, zusätzlich nach Monat oder Bezirk filtern und direkt für das Seminar anmelden!

JETZT DIE SOMMERKLAUSUR PLANEN UND AKTIONEN FIXIEREN

Gemeindeparteien können aus dem Programm der Akademie 2.1 ein Thema wählen und das Seminar direkt in der Gemeinde organisieren. Außerdem ist jetzt die Zeit, eine Sommerklausur zu planen und sich mit der politischen Herbst-Arbeit auseinanderzusetzen. Die Bildungsakademie unterstützt die Gemeindeparteien bei der Themen- und Trainerwahl.

Was ist genau zu tun?

- Der Gemeindeparteiobmann (bzw. ein Verantwortlicher aus der Gemeinde) nimmt Kontakt mit der Akademie auf.
- Auftragsklärung: Welches Thema? Welcher Trainer? Welche Kosten? Welche Förderungen?
- Die Akademie 2.1 beauftragt nach dem Briefing einen Trainer für die Gemeinde-Partei.
- Der Gemeindeparteiobmann vereinbart mit dem Trainer einen Termin und meldet ihn Akademie 2.1 und Bezirksgeschäftsführer.



©DRAZEN ZIGIC

Wer sich in nächster Zeit weiterbilden will, sollte sich jetzt einen Platz sichern.



DIE KOMMENDEN SEMINAR-HIGHLIGHTS AUF EINEM BLICK

- 12.6. Power Rhetorik:**
Politisches Argumentationstraining
- 16.6. Veranstaltungsmanagement:**
Mit den richtigen Mitteln zum Ziel
- 17.6. Veranstaltungs- & Vereinsrecht für Gemeinden**
- 19.6. Meine Parteimedien –**
Worauf es wirklich ankommt!
- 19.6. Stimm- Sprech- & Redetraining**
- 19.6. Die Gemeindeordnung II**
(Spezialisierung mit Planspiel)
- 26.6. Auftritt & Rhetorik –**
Basics (Grundlagen)
- 26.6. Schreibwerkstatt für die politische Medienarbeit**
- 3.7. Kamera- und Medientraining**
(Spezialisierung)
- 3.7. Strategie-Workshop:**
Als Opposition Rolle finden & Profil schärfen

Akademie 2.1 – Bildungsakademie der VPÖ

Markus Burgstaller,
Geschäftsführer

02742 / 9020 – 1680

office@akademie21.at

www.akademie21.at



■ VERANSTALTUNG

BÜRGERMEISTERTAG ERSTMALS VIRTUELL

AM 11. MAI 2021 FAND DER 19. BÜRGERMEISTERTAG DER NÖ GEMEINDEBERATUNG SITUATIONSBEDINGT ZUM ERSTEN MAL NICHT IM LANDTAGS-SAAL STATT. DAS TEAM DER NÖ GEMEINDEBERATUNG HATTE SICH BEREITS IM VORFELD DAZU ENTSCHLOSSEN, DIESEN ALS VIRTUELLE INFORMATIONSVERANSTALTUNG DURCHFÜHREN.

Insgesamt nahmen über 130 Personen am virtuellen Format, welches in den Räumlichkeiten der Energie- und Umweltagentur Niederösterreich aufgezeichnet wurde, teil. Obwohl das Vortragsprogramm in diesem Jahr im Wesentlichen auf vier Vorträge eingegrenzt werden musste, bot der virtuelle Bürgermeistertag ein abwechslungsreiches Programm von Fragen zu genehmigungspflichtigen Rechtsgeschäften im Sinne des § 90 NÖ GO bis hin zu aktuellen Finanzierungsaussichten. Nach den Grußworten von NÖ Gemeindebund-Vizepräsident Karl Moser und SP-GVV-Präsident Rupert Dworak, die vorab aufgenommen wurden, erläuterte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner ihre Gedanken zu den aktuellen Herausforderungen und Chancen der Gemeinden in einer Videobotschaft. Im Fokus standen vor allem die Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus sowie die sich anbahnenden Öffnungsschritte.

DIE ÄNDERUNGEN IN DER GEMEINDEORDNUNG

Im ersten Teil der virtuellen Veranstaltung konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch den Beitrag von Alfred Gehart von der Abteilung Gemeinden über die Änderungen in der NÖ Gemeindeordnung informieren, welche von neuen Befreiungstatbeständen bei der Genehmigung von Rechtsgeschäften gemäß § 90 NÖ GO bis hin zum Nachweis durchgeführter Maßnahmen im Zusammenhang mit der Genehmigung von Darlehen für in der Gemeinde notwendige Projekte reichen.

DETAILS ZUM KOMMUNALEN INVESTITIONSGESETZ

Vor der Pause brachte Ursula Stingl-Lösch von der NÖ Gemeindeberatung zunächst das

Kommunale Investitionsgesetz 2020 näher, aus welchem bis Ende März 2021 bereits 440 niederösterreichische Gemeinden Projektezuschüsse erhielten. Des Weiteren ging sie auch auf die Unterschiede zum letzten Kommunalen Investitionsgesetz aus dem Jahr 2017 ein und verschaffte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Überblick über die förderfähigen Maßnahmen, Antragstellung und Refundierung. Zum Schluss spannte Stingl-Lösch mit ihren Ausführungen der steuerrechtlichen Behandlung von Gemeindetätigkeiten im Bereich der Energieerzeugung einen Bogen zum Beitrag der beiden Geschäftsführer der Energiezukunft Niederösterreich GmbH (EZN).

ENERGIEERZEUGUNG UND BÜRGERBETEILIGUNG

Nach einer kurzen Pause griffen die beiden Geschäftsführer der EZN, Roland Matous und Andreas Rautner, das Thema Energieerzeugung in niederösterreichischen Gemeinden wieder auf. Dabei informierten sie unter anderem über die technischen Möglichkeiten der Energiegemeinschaften und die möglichen Ausgestaltungen von Bürgerbeteiligungen.

Den Abschluss des virtuellen Bürgermeistertages machte Franz Wolfbeisser von der RPW Wirtschaftstreuhand GmbH, in dem er einen Überblick der aktuellen und zukünftigen Lage an den Finanzmärkten brachte, und auf mögliche Stolpersteine bei einem aktuellen Darlehnswechsel bzw. einer Neuausschreibung hinwies. ■■■



Auch im virtuellen Format bot der Bürgermeistertag ein abwechslungsreiches Programm.

INFOS

Die Vortragsunterlagen zum Bürgermeistertag können Sie bei der NÖ Gemeindeberatung anfordern.

☎ 02742 / 32 186

@ office@noegbg.at

BEST-PRACTICE

AUF DEM WEG ZUR CO₂-NEUTRALEN GEMEINDE

DIE GEMEINDE REICHENAU NUTZT EIN ANALYSE-TOOL, UM ENERGIESPAR-POTENZIALE ZU ERKENNEN.

Das Prädikat „Heilklimatischer Luftkurort“ wurde für Reichenau an der Rax bestätigt. Wenn es nach den Zielen der Gemeindeverantwortlichen geht, ist damit das Ende der Fahnenstange der Umwelt- und Energiemaßnahmen jedoch noch lange nicht erreicht. In den kommenden Monaten will man zusätzlich zu den Auswertungen von Verbrauchswerten aus der Vergangenheit die nächsten Schritte in die digitale Energiezukunft einleiten.

Mit der Installation digitaler Messgeräte (Smart-Meter) werden die Werte in Realzeit erfasst. Daraus können exakte Verbrauchsprofile für die gemeindeeigene Infrastruktur abgeleitet werden, die eine solide Datengrundlage bieten. Darauf aufbauend, werden die Photovoltaikpotenziale bewertet und deren optimaler Verteilungsschlüssel analysiert, wodurch der höchstmögliche Grad an Eigennutzung erreichbar ist. Der weitere Bau von Photovoltaikanlagen erfolgt damit auf einer nachprüf- baren Datengrundlage.

SOFTWARE VEREINT DIGITALISIERUNG UND NACHHALTIGKEIT

Bisher war es (nahezu) nicht möglich, für Investitionen im Bereich von Wärme und Energie, faktenbasierte Amortisationsmodelle im Leistungsdreieck – Energie/Kosten/CO₂-Bilanz – zu erstellen. Mittlerweile arbeitet man in Reichenau jedoch mit einem Analysetool, welches die komplexen Zusammenhänge zwischen Energieverbrauch, Energiekosten und Emissionen leicht verständlich und nachvollziehbar grafisch aufbereitet. In Reichenau weiß man also nun genau, wieviel Energie verbraucht wird, wieviel Emissionen entstehen und welche Kosten verursacht werden. Damit kann man Entscheidungen über zukünftige Maßnahmen und Investitionen faktenbasiert treffen.

ANALYSE-TOOL AUS NIEDERÖSTERREICH

„Für uns ist es wichtig, einen korrekten,



Otto Aigner (Sustainability& GmbH), Bürgermeister Johann Döllner, Albert Aigner (Sustainability& GmbH) und Obersekretär Richard Tauchner.

normenbasierten und rechtlich einwandfreien Zugang zu den Themen Umweltschutz und Energieeffizienz und vor allem zum Thema Emissionen zu erhalten“, sagt Bürgermeister Johann Döllner.

Auf dem Weg zur CO₂-neutralen Gemeinde wird Reichenau durch das Ingenieurbüro Albert Aigner Sustainability& GmbH aus Zeiselmauer begleitet. Im Zuge einer Vielzahl von Projekten und Audits, sowohl in der öffentlichen Verwaltung als auch in der Privatwirtschaft, hat das niederösterreichische Unternehmen die Relevanz und den Nutzen einer „easy to use“-CO₂-Bilanzierung im Leistungsdreieck Energie/Kosten/CO₂-Bilanz erkannt. Auf der Grundlage des Bedarfs wurde ein leicht zu implementierendes, Analyse- und Monitoring-Tool entwickelt.

„Wir wissen, dass wir uns auf Albert Aigner und seine verlässliche, zielorientierte und fachkompetente Unterstützung bei der Umsetzung von Projekten verlassen können. In diesem Wissen können wir zielstrebig Aktivitäten auf dem Weg in Richtung CO₂-Neutralität betreiben. Die Weichen für die nachhaltige Entwicklung und Dekarbonisierung für Reichenau sind jedenfalls gestellt“, sagt Bürgermeister Döllner. ■■■

“ FÜR UNS IST ES WICHTIG, EINEN NORMENBASIERTEIN UND RECHTLICH EINWANDFREIEN ZUGANG ZU DEN THEMEN UMWELTSCHUTZ UND ENERGIEEFFIZIENZ UND VOR ALLEM ZUM THEMA EMISSIONEN ZU ERHALTEN.

JOHANN DÖLLNER
BÜRGERMEISTER VON
REICHENAU AN DER RAX

Sustainability& GmbH

0660/44 888 33

www.sustainabilityand.com

FOTO-AUSSTELLUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN RAUM

Nach der erfolgreichen NÖ-Premiere im Jahr 2019 in Stockerau und mehreren Stationen 2020 sowie 2021 möchten die NÖ Berufsfotografen das neu gestaltete Gesamtkunstwerk „Menschenbilder“ in niederösterreichischen Gemeinden zeigen. Die Ausstellung emotional ausdrucksstarker Porträts wird im öffentlichen Raum gezeigt und ist daher gerade in Corona-Zeiten ideal, um Menschen Kunst näherzubringen.

Die großformatigen Fotografien an Fotobänken regen die Betrachter an, sich Zeit zu nehmen und in Ruhe die Eindrücke der Bilder auf sich wirken zu lassen. All dies eingebettet ins Ambiente der schönsten Plätze des jeweiligen Ortes. ■■■

Bei Interesse

☎ 02742/851 19 141

🌐 www.berufsfotografen-noe.at



REGENWASSERPLAN FÜR GEMEINDEN

Der Regenwasserplan ist ein neues Planungsinstrument, um in Niederösterreichs Gemeinden den Umgang mit Regenwasser bestmöglich an die Herausforderungen des Klimawandels anzupassen. Das Land NÖ übernimmt dabei 40 Prozent der Kosten, die den Gemeinden für die Erstellung des Regenwasserplans entstehen. Der Regenwasserplan hilft den Gemeinden, ein klimafittes Regenwassermanagement zu entwickeln. Durch die Kombination unterschiedlicher Maßnahmen, die in jeder Gemeinde individuell an die örtlichen Verhältnisse anzupassen sind, soll ein möglichst stabiler Wasserhaushalt erzielt werden.

Gemeinden, die einen Regenwasserplan erstellen wollen, erhalten dabei Unterstützung durch die Fachleute des Landes. Nach einer Erstberatung vor Ort werden



Der Regenwasserplan hilft den Gemeinden, ein klimafittes Regenwassermanagement zu entwickeln.

externe Planer beauftragt, die Ist-Situation zu analysieren und gemeinsam mit der Gemeinde eine Strategie für ein zukunfts-trächtiges Regenwassermanagement zu entwickeln. ■■■

🌐 www.noegv.at/noe/Wasser/Wasser.html

IMPRESSUM

Herausgeber:

NÖ GEMEINDEBUND
(Kommunalpolitische Vereinigung - KPv)
3100 St. Pölten
Ferstlergasse 4

Internet: www.noegemeindebund.at

Mit der Herausgabe beauftragt:

Landesgeschäftsführer Mag. Gerald Poysl

Medieninhaber:

Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH,
1010 Wien, Löwelstraße 6,
Tel.: 01/532 23 88-0

Chefredakteur:

Mag. Helmut Reindl,
E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at
Mitarbeit: Bernhard Steinböck, MSc.
Prof. Dr. Franz Oswald

Grafik:

Österreichischer Kommunal-Verlag,
Thomas Max E-Mail: thomas.max@kommunal.at

Anzeigenverkauf:

Tel.: 01/532 23 88-0

Martin Pichler,
E-Mail: martin.pichler@kommunal.at

Martin Mravlak,
E-Mail: martin.mravlak@kommunal.at

Oliver Vogel,
E-Mail: oliver.vogel@kommunal.at

Hersteller:

Leykam Druck, 7201 Neudörfel

Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt

Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare.

Direktversand ohne Streuverlust

an folgende Zielgruppen in NÖ:
Mandatare und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebedienstete). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Bedienstete der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder des Medieninhabers decken.



Kommunale Ladelösungen für E-Fahrzeuge

E-Mobilität ist weiterhin stark im Kommen. Mit attraktiven Ladelösungen können Gemeinden ihren Standort aufwerten und ein sichtbares Zeichen für umweltschonende Mobilität setzen. Öffentlich zugängliche Ladestationen für E-Fahrzeuge sind nicht nur ein attraktives Extra für die eigenen Bürgerinnen und Bürger, sie ziehen auch zusätzliche Gäste und Touristen in den Ort. Und wer für die Ladezeit noch interessante Einkaufs- oder Freizeitmöglichkeiten bieten kann, hat die Nase doppelt vorne.

Einfache Umsetzung mit dem EVN Komplettpaket

Mit individuell gestaltbaren Komplettpaketen macht das E-Mobilitätsteam der EVN Niederösterreichs Gemeinden den Einstieg in die E-Mobilität ganz einfach. Hier kommt alles aus einer Hand: von Beratung, Planung und Errichtung über den Betrieb inkl. Wartung bis zur Abrechnung der Ladevorgänge. In Abstimmung mit den Gemeindeverantwortlichen werden geeignete Standorte evaluiert. Synergien zu Einkaufsangeboten, der örtlichen Gastronomie und Sehenswürdigkeiten werden berücksichtigt.

Einbindung in Österreichs größtes Ladenetz

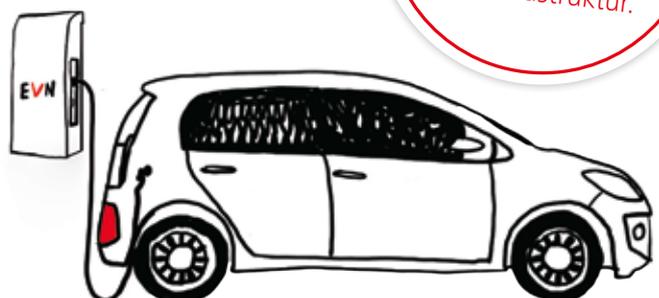
Damit die neue Ladestation von E-Mobilisten leicht gefunden wird, bindet die EVN diese in die kostenlos erhältliche EVN „Autoladen“-App ebenso wie in anderen Ladestationsfindern

ein. So wird sie Teil des größten flächendeckenden Ladenetzes Österreichs, das laufend erweitert wird.

Betrieb, Wartung und Störungsdienst

Besonders einfach gestaltet sich der laufende Betrieb für die Gemeinde. Die EVN kümmert sich nicht nur darum, dass die Ladeinfrastruktur problemlos läuft, sondern übernimmt optional auch alle Pflichten und die Verantwortung des Anlagenbetreibers. Auf Wunsch führt die EVN auch die gesamte Abrechnung und Zahlungsabwicklung von Ladungen durch.

Tipp:
Holen Sie sich vom Bund attraktive Förderungen für E-Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur.



Mehr Informationen:

finden Sie unter Energie Dienstleistungen auf www.evn.at/Gemeinden.

EVN